

& SCHILTACH *mit Lehengericht* SCHENKENZELL *mit Kaltbrunn*



Donnerstag

17. April 2025

75. Jahrgang / Nummer 16

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlemer Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566, E-Mail anb.leserservice@reiff.de

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heinzelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 30,-

Frohe Ostern

wünschen Ihnen Ihre

**Stadtverwaltung
Schiltach
und
Gemeindeverwaltung
Schenkenzell**



Unser Herzensprojekt:
Ehemaligenkonzert

Ostersonntag, 20.04.2025

Beginn 19 Uhr

in der Festhalle Schenkenzell
Eintritt frei

150 Jahre
im Takt und intakt
Musikverein Schenkenzell e.V.
seit 1875

Folgt uns auf [musikverein_schenkenzell](https://www.facebook.com/musikverein_schenkenzell) [#uffda](https://www.instagram.com/musikverein_schenkenzell)



Stadt Schiltach

Amtlicher Teil

Verschiebung des ANB Redaktionsschlusses in der KW 18

Der Redaktionsschluss in KW 18 verschiebt sich auf Grund des Feiertages "1. Mai" auf Montag, 28. April, 10 Uhr.

Das ANB erscheint am **Freitag, 2. Mai**.
Wir bitten freundlichst um Beachtung.

Rathaus geschlossen

Die Diensträume der Stadtverwaltung Schiltach und der Ortschaftsverwaltung Lehengericht sind am Freitag, 2. Mai geschlossen. Wir bitten freundlich um Beachtung.

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 30. April 2025

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 30. April 2025 um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 6, statt. Zu dieser Sitzung wird die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden beraten:

1. Kurzbericht über das Ergebnis der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bausachen
3. Gedenkstätte Schloßberg, Vergaben
 - 3.1 Landschaftsbau
 - 3.2 Stahlbau
4. Grundschule, Sanierung
 - Vergabe des Architektenvertrags
5. Aufsitzmäher Bauhof
 - Ersatzbeschaffung
6. Linde Stadtgarten
 - Bericht und Maßnahmen für den Erhalt
7. Salzsilo Bauhof
 - Vergabe der Sanierungsarbeiten
8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen
9. Anfragen, Verschiedenes

Vorankündigung

Zeitweise Sperrung der Eythstraße

Auf Grund notwendig gewordenen Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen am Straßenbelag der Eythstraße sowie an angrenzenden Stützmauern wird es erforderlich in der Zeit vom 5. Mai bis 16. Mai die Eythstraße tagsüber für den Verkehr zu sperren. Die Sperrung erfolgt zwischen dem

Gebäude 41 und der Einmündung in die Straße „Am Hohenstein“. Das Durchfahrtsverbot gilt Werktags zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr erfolgen, außerhalb dieser Zeiten wird die Durchfahrt für PKWs möglich sein.

Für den Zeitraum der Arbeiten wird die Einbahnstraßenregelung in der Eythstraße temporär aufgehoben, so dass ein Befahren der Eythstraße in Richtung Hohensteinstraße erlaubt sein wird. Durch die in diesem Bereich ohnehin sehr beengten Straßenverhältnisse sowie durch die fehlenden Wendemöglichkeiten wird es allerdings zu Beeinträchtigungen im Begegnungsverkehr kommen. Auch wird die Einfahrt nur Fahrzeugen unter 2,5 t erlaubt sein. Die Parkplätze im Einmündungsbereich Eythstraße/Am Hohenstein werden im gesamten Zeitraum nicht zur Verfügung stehen.

Von der Sperrung wird außerdem der Stadtbus betroffen sein, der die Haltepunkte „evangelische Kirche“, „Friedhof“, „obere Eythstraße“ sowie „untere Eythstraße“ vom 5.5. bis 16.5. werktags nicht anfahren wird.

Die Entsorgung von Hausmüll (Restmüll, Papier und Bio) wird an den üblichen Tagen erfolgen, allerdings werden die Tonnen im gesamten Bereich „Baumgarten“ bereits zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr gelehrt.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis und die Anwohner darum die Sperrung bei den Planungen für Bestellungen und Anlieferungen entsprechend zu berücksichtigen.

Kinzigbrücke „vor Eulersbach“ zeitweise gesperrt

An der Fußgängerbrücke über die Kinzig in Vorderlehen-gericht sind Schäden an der Holzkonstruktion aufgetreten, welche den Austausch einzelner Holzelemente erfordern. Diese Arbeiten werden nach den Ostertagen ausgeführt. Hierzu wird die Brücke für Radfahrer wie Fußgänger ab Dienstag, 22.4. bis 30.4. gesperrt bleiben. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.



Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 08.00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.

**Stadt Schiltach
Landkreis Rottweil**

**Bekanntmachung über die Durchführung des
Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das
„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch
Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragsliste für die Stadt Schiltach wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Schiltach, BürgerInfo, Marktplatz 6, 77761 Schiltach zu folgenden Öffnungszeiten

Montag:
09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:
09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:
09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:
09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag:
09:00 - 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,

- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag
von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfsluglen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn

- die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang – Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald – Tauber Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönaue, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal – Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach

- | | | |
|----|-----------------------------|--|
| | | Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen,
Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald,
Neuenburg am Rhein, Staufeu im Breisgau, Sulzburg |
| 26 | Emmendingen – Lahr | Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten,
Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim,
Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach |
| 27 | Offenburg | Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach,
Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried,
Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg,
Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald,
Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach |
| 28 | Rottweil – Tuttlingen | Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen |
| 29 | Schwarzwald-
Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach |
| 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz |
| 31 | Waldshut | Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg
(Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten,
Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen,
Titisee-Neustadt |
| 32 | Reutlingen | Landkreis Reutlingen |
| 33 | Tübingen | Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen,
Rangendingen |
| 34 | Ulm | Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis |
| 35 | Biberach | Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg |
| 36 | Bodensee | Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald |
| 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee,
Baierfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach,
Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch,
Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier,
Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf,
Wolfegg, Wolpertswende |
| 38 | Zollernalb –
Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen,
Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra,
Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am
kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen,
Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim,
Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen,
Zimmern unter der Burg |

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Schiltach, 17. April 2025

Bürgermeisteramt



Thomas Haas
Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 9. April 2025

1. Fragestunde für die Bevölkerung und für Jugendliche

a) Barrierearmer Abgang von der Sportplatzbrücke

Ein Zuhörer erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der geplanten Rampe beim Sportplatzsteg. Stadtbaumeister Roland Griefhaber informierte darüber, dass der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis beim Umweltschutzamt liegt. Nach Vorliegen der Genehmigung können die Arbeiten ausgeschrieben werden.

b) Kostenentwicklung bei der neuen Aussegnungshalle

Ein Besucher erkundigte sich nach der Kostenentwicklung für den Bau der neuen Aussegnungshalle. Bürgermeister Thomas Haas berichtete, dass er nach wie vor von den Zahlen ausgeht, die von Architekt Stollbert seiner Zeit im Gemeinderat vorgestellt wurden.

c) Baum vor dem Gebäude Hauptstraße 46

Eine ZuhörerIn wies darauf hin, dass der Baum vor dem Gebäude Hauptstraße 46 zwischenzeitlich so ausladend sei, dass er von LKW gestreift wird. Bürgermeister Thomas Haas sicherte zu, dass man das Lichtraumprofil wiederherstellen wird. In diesem Zusammenhang beklagte die ZuhörerIn, dass sie sich immer um das herabfallende Laub kümmern müsse. Dies könnte doch auch von den städtischen Bauhofmitarbeitern erledigt werden. Ein Gemeinderatsmitglied stellte den Baum insgesamt in Frage, da er beim Anliefern des dortigen Elektrobetriebs regelmäßig zu Problemen führe. Stadtbaumeister Roland Griefhaber erinnerte daran, dass man schon einmal über diesen Baum beraten habe und seiner Zeit übereingekommen ist, dass sich die Gemeinderatsmitglieder je einzeln ein Bild vor Ort machen und dann entscheiden, ob der Baum bleiben kann oder nicht. Man werde die Debatte darüber daher in nächster Zeit auf die Tagesordnung des Gemeinderats setzen.

d) Digitale Bekanntmachungssäulen

Ein Zuhörer erinnerte an eine E-Mail, die er an die Verantwortlichen der Stadt geschickt habe. Darin regte er an, an-

stelle der abgebauten Bekanntmachungskästen im Stadtgebiet an eine digitale Lösung zu denken. Er bat darum, dass sich der Gemeinderat mit diesem Vorschlag befassen sollte.

e) Beleuchtung der Bushaltestellen im Außenbereich

Ein Zuhörer regte an, die Bushaltestellen im Außenbereich mit Solarleuchten zu versehen, damit wartende Buskunden besser erkannt werden. Bürgermeister Thomas Haas verwies darauf, dass sich der Ortschaftsrat bereits mit dieser Thematik befasse.

f) Ansiedlung einer Metzgerei

Ein Zuschauer erkundigte sich danach, ob die Stadt sich aktiv um die Ansiedlung einer Metzgerei in Schiltach bemühe. Bürgermeister Thomas Haas wies darauf hin, dass dies relativ schwierig sei, da Metzgereien mit hohen Auflagen zu kämpfen hätten. Selbstverständlich sei die Stadt aber bereit, entsprechende Interessenten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

2. Kurzbericht über das Ergebnis der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Thomas Haas berichtete aus der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung und teilte mit, was seither hinsichtlich der gefassten Beschlüsse veranlasst worden ist.

3. Bausachen

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag vor für eine neue Fassade und die Sanierung des Kinzigbaus im Werk Schiltach Aue der Firma Hansgrohe, Austraße 5-9, Flst. 954 der Gemarkung Schiltach. Einstimmig wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

4. Forsteinrichtungswerk - Festlegung der Ziele

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Thomas Haas den Stellvertretenden Leiter des Forstamts Rottweil Herrn Joachim Bea und den für Schiltach zuständigen Revierförster Holger Wöhrle.

Bea informierte darüber, dass in diesem Jahr das alle 10 Jahre festzustellende Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald erarbeitet wird. Es handle sich quasi um den Betriebsplan für die nächsten 10 Jahre, der von einem Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Freiburg in enger Zusammenarbeit mit dem Revierleiter gefertigt wird. Ziel sei eine nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung, bei der in Schiltach das wirtschaftliche Ergebnis nicht im Vordergrund stehe. Viel mehr war es bislang Vorgabe des Gemeinderats, den Bereichen Ökologie und Soziales bei der Stadtwaldbewirtschaftung Vorrang einzuräumen.

Auch bei der aktuell anstehenden Erarbeitung des Forsteinrichtungswerks müsse eine Zielsetzung vorgegeben werden, damit der Einrichter weiß, wie er zu planen hat. In diesem Zusammenhang verwies Bea auf die Folgen des Klimawandels, der auch vor dem Schiltacher Stadtwald nicht Halt mache. „Der Erhalt und die Pflege des Waldes ist unsere wichtigste Aufgabe“, betonte der Vertreter des Forstamts. Man versuche daher derzeit, möglichst viele Baumarten im Stadtwald zu etablieren um herauszufinden, welche Bäume am besten gegen die zunehmende Trockenheit ankommen. Die Fichte und die Tanne befinden sich bereits auf dem Rückzug, auch wenn sie nicht gänzlich verschwinden werden. Im Gemeinderat wurde rege über den Stadtwald diskutiert. Auf Nachfrage berichtete Holger Wöhrle von einer „tollen Entwicklung“ der gerodeten Fläche im Kienbach. Man habe Glück gehabt, dass bei der Neuanpflanzung keine allzu trockenen Verhältnisse herrschten sodass es nahezu keine Ausfälle gab und die gepflanzten Bäume sehr gut angewachsen sind. Jetzt müsse man der Fläche Zeit geben sich zu entwickeln.

Nach der Aussprache fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, für den Stadtwald Schiltach folgende Rangfolge der Ziele festzulegen:

1. Ökologie/Schutzfunktionen
2. Soziales/Umfassende Nachhaltigkeitssicherung im Sinne eines Generationenvertrags
3. Ökonomie/Betriebswirtschaft

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis wird im Rahmen des Haushaltsplans der Zielerreichung in den Bereichen „Naherholung/Soziales“ und „Ökologie/Schutzfunktionen“ untergeordnet. Zielkonflikte zwischen „Ökologie/Schutzfunktionen“ und „Soziales“ sind im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung durch Einzelbestandsweise Planung und Schwerpunktsetzung bestmöglich aufzulösen.

5. Friedhof, Bauabschnitt II

- Vergabe des Landschaftsarchitekturvertrags

Bürgermeister Thomas Haas erinnerte daran, dass man derzeit den Gemeinderatsbeschluss zur Neuordnung des Schiltacher Friedhofs umsetze. Es sei nun an der Zeit, den zweiten Bauabschnitt vorzubereiten, wofür noch Leistungen eines Landschaftsarchitekten erforderlich werden. Nachdem der erste Bauabschnitt vom Büro Welsner geplant wurde, mache es Sinn, das Büro auch mit dem zweiten Bauabschnitt zu betrauen, da schon detaillierte Vorkenntnisse bestehen. Ohne größere Diskussion fasste der Gemeinderat daher den einstimmigen Beschluss, die Landschaftsarchitekten-Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt an das Büro Welsner zu vergeben.

6. Felssicherung „Am Hirschen“

- Vergabe der Bauleistungen

Hinter dem Gebäude Am Hirschen 18 befindet sich ein ehemaliger Steinbruch, der sich zum größten Teil auf dem Grundstück der Stadt Schiltach befindet. Von diesem

Steinbruch geht eine Gefahr für das Objekt „Am Hirschen 18“ aus, weshalb Felssicherungsmaßnahmen ausgeführt werden müssen. Zur Felssicherung werden zwei Fangzäune und eine Teilvernetzung des Felsens hergestellt.

Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros wurden diese Arbeiten mit brutto 298.000 € veranschlagt. Auf die beschränkte Ausschreibung gingen fünf Angebote ein, wobei das günstigste von der Firma Sachtleben aus Wolfach in Höhe von 138.334,64 € deutlich niedriger ausfiel als vom Ingenieurbüro befürchtet. Stadtbaumeister Roland Griefshaber begründete dies mit der räumlichen Nähe des Unternehmens, wodurch erhebliche Kosten für die Baustelleneinrichtung und Lagerung eingespart werden können. Außerdem habe das Unternehmen bestätigt, dass ihr Angebot auskömmlich sei. Ein weiterer Vorteil sei zudem die Tatsache, dass Sachtleben auch schon die Felsberäumung vorgenommen hat und die Baustelle daher im Detail kennt.

Ohne größere Diskussion vergab der Gemeinderat den Auftrag schließlich einstimmig an die Firma Sachtleben GmbH aus Wolfach zur genannten Angebotssumme.

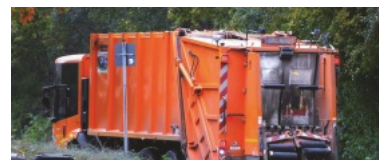
7. Anfragen, Verschiedenes

Bei diesem Tagesordnungspunkt machte der Bürgermeister verschiedene Bekanntgaben und beantwortet Anfragen aus den Reihen des Gemeinderats.

So berichtete er, dass das Angebot der offenen Jugendarbeit derzeit sehr stark angenommen werde. Insbesondere der „Treff vor 4“ erfreue sich sehr großer Beliebtheit.

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt gab Stadtkämmerer Herbert Seckinger außerdem bekannt, dass das Landratsamt Rottweil die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2025 der Stadt Schiltach und des Wirtschaftsplans 2025 der Stadtwerke Schiltach bestätigt hat. Die erforderlichen Genehmigungen für die Umsetzung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke seien erteilt worden.

Abfalltermine Schiltach



Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger Leerung ist am Montag, 28. April, bei vierwöchiger Abfuhr ist sie am Montag, 12. Mai und bei achtwöchiger Abfuhr am Montag, 26. Mai.



Die blaue Altpapiertonne wird am **Donnerstag, 17. April** geleert.

Die Biotonne wird am **Donnerstag, 17. April** geleert.

Der „gelbe Sack“, (Inhalt: Verpackungsmaterialien mit „grünem Punkt“), wird am Freitag, 9. Mai abgeholt.

Grüngutentsorgung durch den Landkreis Rottweil:

Bis 15. November kann jeden Samstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr Gartenabfall beim Lagerplatz "Brühl" (gegenüber dem Kytta-Heilpflanzengarten) angeliefert werden.



Diese Woche aktuell im Jugendtreff

Der Jugendtreff hat wie gewohnt dienstags und mittwochs geöffnet. Aufgeteilt in drei Räume, stehen den Besucher/innen Billard, Darts, Airhockey, Tischkicker, Bücher, Brettspiele und eine Playstation zur Verfügung. An der Jugendtrefftheke gibt es für wenig Geld Snacks, Süßes und Getränke. Ein offener Treff mit Angeboten, bei denen jede/r mitmachen darf, aber nicht muss.

Das Programm für nächste Woche:

Dienstag, 22.04.2025

Während der Osterferien findet kein Kindertreff statt.

Mittwoch, 23.04.2025

In der 2. Osterferienwoche findet kein Treff ab 4 statt.

Offene Seniorenarbeit

Fahrt nach Seebach ausgebucht

Die Seniorenfahrt am Mittwoch, 23.04. ist voll.

Es gelten folgende Abfahrtszeiten:

Vor Heubach	12.00 Uhr
Bahnhof	12.02 Uhr
Häberlesbrücke	12.06 Uhr
Kath. Kirche	12.08 Uhr
Hoffeld	12.10 Uhr

Tourist Info

Marktplatz 6, Tel. 07836 / 5850

touristinfo@stadt-schiltach.de

Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag:

09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle!

Öffnungszeiten Museen:

Museum am Markt

Täglich von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Schüttesägemuseum

Täglich von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Apothekenmuseum

Freitag – Sonntag und Feiertage 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Hansgrohe Aquademie

Showerworld

Montag bis Freitag von 7:30 – 18:00 Uhr

Anmeldung unter 07836 51-3272

Ausstellung

Montag bis Freitag von 7:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 17. April, 11:00 Uhr

Trautwein Leder-Mode-Tracht

Gerbereiführung

Trautwein Leder-Mode-Tracht

Dienstag, 22. April, 11:00 Uhr

Trautwein Leder-Mode-Tracht

Gerbereiführung

Trautwein Leder-Mode-Tracht

Werde Markenbotschafter für deine Region!

Wo auch immer Sie hinfahren: Werden Sie Botschafter der Region. Rüsten Sie jetzt Ihr Fahrzeug um mit Kennzeichenhalterungen der Black Forest Power Region! Aufgrund vieler Nachfragen jetzt wieder kostenlos erhältlich bei der Touristinfo Schiltach

Höhner-Konzert: Restkarten verfügbar

Der Vorverkauf für das Konzert der Höhner am Freitag, 20. Juni 2025 im Rahmen des Stadtfests Schiltach läuft bereits sehr gut. Vielen Dank für das große Interesse!

Aktuell sind noch rund 400 Tickets verfügbar.

Am 15. April 2025 endete der exklusive Vorverkaufszeitraum für Schiltacher Bürgerinnen und Bürger. Nun gilt: Alle Interessierten aus Schiltach und von außerhalb können Tickets bestellen oder direkt bei der Tourist-Info abholen. Dabei gilt:

- Solange der Vorrat reicht.
- Weiterhin zwei Tickets pro Person
- Wenn Sie bereits Tickets bestellt haben, lassen Sie anderen bitte den Vortritt

Die Tickets sind kostenlos, aber aus organisatorischen Gründen weiterhin nur mit Vorbestellung erhältlich.

Bestellmöglichkeiten:

Online über das Bestellformular auf der Homepage der Stadt Schiltach

Persönlich in der Tourist-Information Schiltach, dort wird das Formular vor Ort ausgefüllt.

Sichern Sie sich jetzt noch Ihre Tickets – wir freuen uns auf einen unvergesslichen Abend mit den Hönern und vielen gut gelaunten Gästen auf der Lehwiese!

Ihre Touristinfo Schiltach

Fundsachen

Gefunden wurde Kinderspielzeug - Schwert, Fundort: Sportplatz sowie ein Damen Fahrrad schwarz/rot mit Korb beim Schüttesäge Museum.

Der jeweilige Eigentümer kann sich zu den Öffnungszeiten bei der Bürgerinformation melden.

Vereinsmitteilungen



NEPALAYA - das vielfältige Kunsthandwerk-Angebot aus Filz und Textil

NEPAL beeindruckt mit gewaltigen Bergen, strahlenden Menschen und tiefverwurzelten Traditionen. Es gilt als das durchschnittlich höchste und zugleich eines der ärmsten Länder der Welt.

NEPALAYA wurde 2006 von Basu Tiwari als gegründet. Sein Engagement als gebürtiger Nepalese in Deutschland hat von Beginn an ausgezeichnet, dass Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen für Menschen in Nepal geschaffen wurden, die aufgrund gesellschaftlicher Ausgrenzung und Benachteiligung kaum einen Chance auf ein existenzsicherndes Auskommen hatten.

Nepalaya wollte von Beginn an diesen Menschen auf Augenhöhe begegnen, ihr Arbeiten in Gruppen fördern, in denen gegenseitiger Respekt füreinander an oberste Stelle stellen. Arbeitsgruppen schaffen, in denen traditionelles Kunsthandwerk mit einem fairen Preis gewürdigt wird, und in denen Benachteiligte ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in qualitativ hochwertige Produkte für den Fairen Handel umsetzen können.

Unter dem Namen NEPALAYA wurde ein partnerschaftliches Fundament geprägt - seit Januar 2025 bekommt es mit ARTISAN COMMUNITY (die "Handwerker-Gemeinschaft") einen neuen Namen!

NEPALAYA / ARTISAN COMMUNITY produziert in Bio-Qualität und GOTS-zertifiziert. GOTS (Global Organic Textile Standard) ist der weltweit führende Standard für die Verarbeitung von Textilien aus biologisch erzeugten Naturfasern. Um zusätzlich den heimischen Markt zu stärken, bezieht die ARTISAN COMMUNITY upgecycelte Saristoffe und Upcycle-Reissäcke: ein echtes Stück modische und dekorative Nachhaltigkeit.



Narrenverein Egehaddel

Der Narrenverein „Egehaddel Schiltach'93 e.V.“ lädt am Samstag 26.04.2025 alle aktiven Mitglieder zur diesjährigen **Aktivenversammlung** ins Vereinsheim "Zum Egehaddel" ein.

Beginn der Versammlung ist um **18.00 Uhr**.

Im Anschluss findet eine „Open-House-Party“ statt.

„Du liebst die 5. Jahreszeit willst aber nicht nur zuschauen, sondern mittendrin sein?“

Dann wird es Zeit für dich, ein Teil von uns zu werden!

Komm vorbei und lerne uns in einer lockeren Umgebung kennen!“

Wann?

26.04.2025 ab 20:00 Uhr

Wo?

In unserem Vereinsheim „Zum Egehaddel“, Marktplatz 12, Schiltach

Noch Fragen?

Dann schreibe uns unter info@egehaddel.de

Wir freuen uns auf dich!

Mit 3 kräftigen Ege-Haddel

Die gesamte Vorstandschaft

**Werde auch
DU
ein Teil
von uns!**

Open-House-Party

Wann? 26.04.2025
ab 20:00 Uhr

Wo? In unserem Vereinsheim
Marktplatz 12, Schiltach

Wir freuen uns auf dich!

Noch Fragen? Dann schreibe uns.
vorstand@egehaddel.de



Narrenzunft Schiltach

www.narrenzunft-schiltach.de

Kreativmarkt:

Am Sonntag, 27.04.25 haben wir ab 11:00 Uhr unsere Zunftstube geöffnet.

Zum Mittagstisch bieten wir Geschnitztes mit Späzle oder Gemüseintopf an.

Sowie Kaffee und Kuchen und Getränke.

Wir freuen uns auf Sie!

**Skiclub
Schiltach e.V.**

www.skiclub-schiltach.de

MTB-Ausfahrt

Freitag, 25.04.2025

Die MTB-Gruppe vom Skiclub trifft sich zu einer zweistündigen Ausfahrt um 18:00 Uhr auf dem Parkdeck bei der Schüttesäge. Am Karfreitag, 18.05.2025 findet keine organisierte Ausfahrt statt.



Spielvereinigung 1926 Schiltach

www.spvgg-schiltach.de

Aktive

Null Punkte Wochenende der Aktiven

Kreisliga B

SG Gengenbach/Reichenbach II - SpVgg Schiltach II 3:1

Nach dem man mit 1:0 Rückstand in die Pause ging, hatte man nach dem 2:0 in der 55. Minute den Faden verloren. Ein bis dahin gutes Spiel wurde durch Undiszipliniertigkeiten geprägt. In der 65. Minute dann das 3:0. Der Anschlusstreffer in der 75. Minute kam zu spät.

Kreisliga A Süd

SG Gengenbach/Reichenbach - SpVgg Schiltach 4:0

Am vergangenen Sonntag hat Schiltach eine deutliche und verdiente 4:0 Niederlage gegen die SG Gengenbach/Reichenbach hinnehmen müssen. Zu Beginn zeigte sich die Spielvereinigung entschlossen, eine Reaktion auf die 0:2-Niederlage zu zeigen. Nach wenigen Minute die erste gute Aktion. Axel Schmidt konnte sich links außen behaupten und brachte den Ball scharf ins Zentrum. Im Sechzehner lauerte Lauri Harter, der den Ball nicht mehr erreichen konnte. In der 13. Minute wurde eine geklärte Situation für die Hausherren brenzlich. Der Torwart Dominik Panter und ein Verteidiger wurden dabei früh von Jan Adler gestört. Da dieser nicht mehr vor dem Törhüter an den Ball kommen konnte, wurde folgerichtig auf direkten Freistoß entschieden. Diesen konnte Adler nicht an der Mauer vorbei im Tor unterbringen. Und die Auftaktviertelstunde hatte noch eine weitere hochkarätige Chance der Schiltacher zu bieten. Über die rechte Seite leitete Johannes Engelberg den Angriff ein. Seine Hereingabe fand schließlich Adler, der den Ball wenige Zentimeter vor dem Tor einschieben muss, doch stattdessen neben den rechten Pfosten vorbeischießt. Wenige Spielszenen später ein weiterer gut ausgespielter Angriff mit einer erneut hundertprozentigen Torchance der Gäste, die Finn Harter nicht nutzen konnte. Dann kam es wie es kommen musste. Ein Fehler im Aufbauspiel sorgten für den ersten Angriff der Gengenbacher und für die Führung. Marcel Schmid im Kasten konnte den ersten Abschluss grandios parieren. Hier war aber eine klare Abseitsstellung übersehen worden. Beim Nachschuss durch David Wussler hatte die Abwehr bereits abgeschaltet, doch die gewünschte Abseitsentscheidung blieb aus. 1:0 für die Gastgeber. Schiltach danach zwar weiter mit mehr Spielanteilen, doch Gengenbach witterte die Schwachstelle. Erneut veränderten die Gäste den Ball im Spiel nach vorn, erneut ein schneller Konter, der erneut zumindest abseitsverdächtig war. Achim Späth nutze die Chance und ließ Schmid im Kasten keine Chance. Im zweiten Durchgang beschränkte Gengenbach sich zunächst auf die Defensive und ließ Schiltach den Ball in den Reihen spielen. Zwingende Torchancen sprangen wenige heraus. Die nennenswerteste in der 70. Minute durch Timo Schmidt. L.Harter hatte den Ball rechts erobert und auf Timo Schmidt abgelegt. Dessen Schuss aus der zweiten Reihe parierte Panter stark zur Ecke. In der 77. Minute dann aber der Nackenschlag. Über die linke Seite wurde der Ball hoch über die Abwehr geschlagen. Am Pfosten lauerte Robin Feißt, der aus sehr spitzem Winkel den Ball kurz vor dem linken Pfosten den Ball zum 3:0 einschob. Die Köpfe der Schiltacher am Ende unten. Nach einer Großchance in der 86. Minute folgte das 4:0 durch Bayram Ali Keskin eine Minute später. Der vier Tore Unterschied am Ende zu hoch, die Niederlage dennoch verdient für die SpVgg Schiltach, die nun ihren Vorsprung im vorderen Mittelfeld der Tabelle aufgebraucht hat.

Kreisliga B

(!) Sa 19.04.25, 14.00 Uhr,
SpVgg Schiltach II - SV Niederschopfheim III

Kreisliga A

(!) Sa 19.04.25, 16.00 Uhr,
SpVgg Schiltach - SV Niederschopfheim II

Ungewiss, wen die Gäste hier ins Rennen schicken werden. Die Landesliga pausiert an Ostern. Zudem spielt man erneut gegen einen unbequemen Gegner, der hinten drin hängt. „Ziel ist es, die Abwärtsspirale aufzuhalten“, so der Coach. Das Selbstvertrauen muss nun wieder gestärkt werden. Die ersten 25 Minute in Gengenbach haben gezeigt, dass dies nicht unbegründet wäre. „Wenn wir hier das 1:0 oder gar 2:0 schießen, brennt in Gengenbach nichts mehr an“, ist sich Mathias Stehle zudem gewiss. Nun müssen Taten folgen.

Jugend

D-Jugend (Kleinfeldklasse)

SG Steinach - SpVgg Schiltach II, à

abgs.

Im Halbfinale!!!

C-Junioren (Bezirkspokal Viertelfinale)

SG Kaltbrunn-Schiltach - SG Wolfach 8:7 nach Elfmeterschießen

Fussballkrimi pur. Nachdem man zunächst 0:2 in Rückstand geraten war, konnte man durch Mika Mariani und Damian Brede vor der Pause zum 2:2 ausgleichen. Es blieb ein spannender und offener Schlagabtausch. In der 63. Minute drehte man die Partie, doch in der letzten Minute den Ausgleich hinnehmen. Schließlich konnte man sich im Elfmeterschießen durchsetzen und somit im Pokal ins Halbfinale einziehen. Wahnsinn.Glückwunsch Jungs!

B-Jugend (1.Kreisliga A)

SG Welschensteinach - SG Schiltach

6:1

A-Jugend (Bezirksliga)

SG Tennenbronn - SG Bonndorf

6:4

Nach einem 0:1 Rückstand drehte man die Partie und spielte im ersten Durchgang wie lösgelöst. Durch drei Treffer von Matthias Epting und dem Treffer durch Lauri Hübner ging man mit 5:1 in die Kabine. Im zweiten Durchgang dann erneut eine komplett andere Mannschaft auf dem Platz, die sich ihrer Sache wohl zu Sicher schien. Binnen 15 Minute ließ man den Gegner auf 5:4 herankommen. Der erlösende 6:4 Endstandtreffer durch Epting in der 89. Minute.

-Vorschau-

Mittwoch 16.04.25

C-Jugend (1.Kreisliga A)

SG Kaltbrunn - SG Ried, 18.30Uhr

Mittwoch 16.04.25

D-Jugend (Bezirksfreundschaftsspiel)

SpVgg Schiltach - SGM Oberndorf, 18.00Uhr

Damen

Damen Bezirksliga, 12. Rundenspiel

SV Reichenbach/Gengenbach - SG Kirnbach/Schiltach/Wolfach 0:5

Eine überragende Elena Kiefer beschert mit ihren 5 Treffern einen 0:5 Auswärtserfolg beim Tabellenletzten in Reichenbach.

- Osterpause-

AH

Schönen Abendtreff genossen

Einmal mehr verbrachten die Senioren der AH-Freizeitgruppe der SpVgg 1926 Schiltach e.V. einen schönen Abend

in gemeinsamer, freundschaftlicher und kameradschaftlicher Runde.

Ziel beim Abendtreff am vergangenen Freitag war der „Schwenkenhof“ hoch über Schiltach. Ein Teil der Truppe traf sich am „Engeleck“ im Schiltacher Städtle um über die Stäpfele in „Stählin's Höfle“ und die Spitalstraße hoch in die Schloßbergstraße und einen Teil der Augenblickrunde rund um den Schloßberg und Schrofen zum „IC-Wolber-Wegle“ zu kommen. Die „Hoffeld-Gang“ kam über den Zellersgrund und das Biotop zum „IC-Wolber-Wegle“

Auf dem Baldersbergweg wurde man von Herbert und seinem Co-Piloten Jürgen mit einem Getränkepaket überrascht. Danach folgte der letzte Anstieg auf die „Staig“.

Achim Hoffmann gab noch einen kurzen geschichtlichen und gemarkungsrelevanten Überblick der vermutlich im 12. Jahrhundert auf dem „Schlössle“ erbauten „Willenburg“. Hier oben treffen ja die Gemarkungen Lehengericht, Schenkenzell und Schiltach aufeinander. Während die Staig noch zu Schiltach gehört, ist der „Schwenkenhof“ auf Lehengerichter Gemarkung und der Waldkindergarten auf Gemarkung Schenkenzell.

Gut informiert schritt man die letzten Meter zur Vesperwirtschaft ab.

Zunächst genoss die 15 Mann starke Truppe noch den herrlichen Sonnenschein auf der Terrasse, ehe man nach deutlichem Temperatursturz den Gastraum in Anspruch nahm.

Gut versorgt vom Schwenkenhof-Team Gaby, Traude und Karlheinz genoss man alles aus Keller und Küche und einige kameradschaftlichen Stunden vergingen im Flug, ehe man den Rückweg ins Städtle antreten musste.



TTC Schiltach 2010 e.V.

Trainingszeiten

Der TTC Schiltach hat Montags und Mittwochs jeweils von 18 bis 20 Uhr Tischtennisstraining in der Sporthalle Schiltach.



Trachtenkapelle Lehengericht e.V.

Maispielen der Trachtenkapelle Lehengericht

Das traditionelle Maispielen der Trachtenkapelle Lehengericht findet am Donnerstag 01. Mai 2025 statt. Auch in diesem Jahr ziehen die Musikerinnen und Musiker von einer Station zur nächsten, um gemeinsam mit den Anwohnern des Lehengerichts den Wonnemonat zu begrüßen. Die Stationen sind: Bohmen, vor Erdlinsbach, am Bühl (Akazienweg), Schmelze, Sulzbächle, vor Eulersbach und im Eulersbach. Beginn ist um 7 Uhr. Die Trachtenkapelle freut sich schon jetzt auf viele Zuhörer.



TV Lauftreff

Wir treffen uns jeden Donnerstag - bei jedem Wetter - um 18 Uhr an der Friedrich-Grohe-Halle. Eingeladen sind alle Läuferinnen und Läufer, die Ausdauer für 30 Minuten und mehr haben. Wir laufen immer als Gruppe, starten gemeinsam und kommen gemeinsam wieder zurück. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne bei Horst Biegert 0175 3410605 (abends)/ auch per Whatsapp. Wir freuen uns über jede neue Teilnehmerin und jeden neuen Teilnehmer.

Lauftreff des TV Schiltach-Nordic Walking

Jeden Donnerstag um 18:00 Uhr treffen sich die Nordic Walker zur gemeinsamen Runde. Die abwechslungsreichen Walking-Einheiten dauern etwa 1 Stunde. Die Leitung hat Hans-Jürgen Krischak. Die jeweiligen Treffpunkte werden individuell festgelegt und können unter der angegebenen Tel.-Nr. abgefragt werden. Info unter Tel. 01704446257

Kursangebote TV

Montag: Fit Mix 16:40 Uhr bis 17:40 Uhr
Dance Fitness 17:50 Uhr bis 18:50 Uhr Diese Kurse finden in der Friedrich-Grohe-Halle statt

Donnerstag: Gesundheits Kurs: bewegen statt schonen - ein Ganzkörper Kräftigungsprogramm (für jedes Alter u. jeden Fitnessgrad geeignet)



9:30 Uhr bis 10:30 Uhr. Dieser Kurs findet im Fitnessraum der Sporthalle Schiltach / Schenkenzell statt

1. Herrenteam verpasst Podest beim Ligafinale

Das 1. Herrenteam hat beim Ligafinale der Verbandsliga am vergangenen Samstag in Grötzingen seine gute Vorrundenplatzierung nicht bestätigen können und belegte am Ende Rang vier.

Nach einem vielversprechenden zweiten Platz in der Vorrunde hatten sich die Kinzigtäler gute Chancen auf das Podium ausgerechnet. Doch ein eigentlich guter Wettkampflauf mit einem jedoch besonders schwachen Durchgang am Pauschenpferd verhinderte eine Top-Platzierung.

Anders als in der Vorrunde mit fünf Turnern je Gerät, wird im Ligafinale ohne Streichwert geturnt. Das heißt, dass nur vier Turner pro Gerät starten und diese alle in die Mannschaftswertung kommen.

Die Flößerstädter, die mit diesem System gut vertraut sind, starteten am Sprung in den Wettkampf und erturnten dort 43,65 Punkte. Besonders Pit Nakic (11,45), Tom Nakic (11,05) und Konstantin Fastovski (10,75) sorgten für den stabilen Auftakt. Auch am darauffolgenden Barren (44,80) konnte die Mannschaft mit hohen Wertungen überzeugen – allen voran Pit Nakic mit der Tageshöchstwertung von 12,00 Punkten an diesem Gerät.

Am Reck gab es ebenfalls eine starke Teamleistung zu sehen (42,70). Hier holten Manuel do Rosario und Dennis Aliiev die Höchstwertungen für ihr Team (beide 10,80), bevor es am Boden in die zweite Wettkampfhälfte ging. Abermals überzeugten beide Nakic-Brüder mit den Team-Höchstwerten – Tom Nakic mit 10,95 und Pit Nakic mit 11,75 Punkten.



Doch mit dem Wechsel ans Pauschenpferd nahm der Wettkampf eine negative Wendung: Lediglich 34,25 Punkte standen am Ende auf dem Protokoll. Nur Tom Nakic (10,15) und Konstantin Fastovski (9,25) gelangen solide Übungen. Die Unsicherheiten in diesem Durchgang warfen das Team entscheidend zurück und kosteten wertvolle Punkte im Kampf um eine Platzierung unter den besten drei.

Beim abschließenden Ringeturnen konnte die Mannschaft mit 43,95 Punkten noch einmal Selbstvertrauen sammeln. Tom und Pit Nakic punkteten auch hier mit sicheren Übungen (11,25 bzw. 11,75).

Mit insgesamt 253,65 Punkten sortierten sich die Kinzigtäler knapp hinter dem KTG Bodensee mit 255,75 Punkten ein. Die Überraschung des Tages war die WKG Wilferdingen/Nöttingen. In der Vorrunde noch auf Rang fünf,

turnten sie sich im Finale mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung und 261,40 Punkten auf den zweiten Platz – und zogen damit in der Endabrechnung ebenfalls noch am TV Schiltach vorbei.

Der Titel ging an den TSV Weingarten (262,35 Punkte), der sich im Finale erneut in starker Verfassung präsentierte und damit den Oberligaaufstieg sicherte.

Trotz des verpassten Podiums blicken die beiden Trainer Pit Nakic und Manuel do Rosario auf eine insgesamt erfolgreiche Saison zurück, in der insbesondere die jungen Turner wertvolle Wettkampferfahrung sammeln konnten. Für die kommende Runde wird das Team mit Sicherheit hochmotiviert zurückkehren.

Mannschaft	Geräte	Pkt.
1. TSV Weingarten	63,5	15
2. WKG Wilferdingen-Nöttingen	47,5	8
3. KTG Bodensee	47	8
4. TV Schiltach	50	7
5. FC Viktoria Hettingen	28	4
6. TG Hanauerland	35	3

SOZIALVERBAND

VdK

VdK-Sozialverband

Der Ortsverband informiert:

Armut unter Rentnern wächst – Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert solidarische Rentenversicherung

Es ist ein trauriger Rekord: Die Zahl der armutsgefährdeten Rentnerinnen und Rentner hat in Deutschland einen neuen Höchststand erreicht: Nach den aktuellen Daten des Statistischen Bundesamts kletterte die Quote von 18,4 Prozent im Jahr 2023 auf 19,6 Prozent. Insgesamt sind rund 3,54 Millionen Rentnerinnen und Rentner armutsgefährdet, das entspricht einer Zunahme von 300.000 Menschen. Und Altersarmut ist weiblich: In der Altersgruppe 65plus liegt die Armutsgefährdungsquote der Frauen bei 21,6 Prozent, die der Männer bei 17,1 Prozent. Und die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter steigt: Immer mehr Menschen beziehen Sozialhilfe im Alter, aktuell 730.305 Menschen.

„Mehr als 730.000 Rentnerinnen und Rentner bekommen schon heute Sozialhilfe im Alter – obwohl sie ihr Leben lang hart gearbeitet, Steuern bezahlt und Beiträge entrichtet haben. Das ist entwürdigend und ungerecht!“, sagt VdK-Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz. „Wir fordern eine Rente, die alle Menschen vor Armut schützt! Das wird uns nur dann gelingen, wenn endlich auch alle Menschen in die Rentenversicherung einzahlen, solidarisch und gemeinsam. Alle heißt: Auch die Menschen mit den breiteren Schultern in unserem Land – Politiker, Anwälte und Unternehmer. Sie haben bis jetzt nämlich ihre eigenen Versorgungssysteme.“

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Der Apothekennotdienst ist auf der Homepage der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter <https://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html> abrufbar.



Ärztlicher Notfall- bzw. Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10. Öffnungszeiten Samstag, Sonntag und Feiertage 10-16 Uhr.
Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0761 120 120 00 zu erfragen.

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Notfalldienst
Montag, Dienstag und Donnerstag von 19-22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg-Kehl im Ortenauklinikum Offenburg Ebertplatz 12, 77654 Offenburg.

Rufnummern im Störfall

Stromversorgung
E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung
badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau
Dienststelle Hausach
Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel. Nr. 07831-9669-0,
Fax 07831- 9669-55
Erreichbar: Mo - Fr 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sozialberatung

Frau Elke Hundt 07831- 9669- 14

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Ubat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03,
Fax 0 78 34 / 86 73 60
Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474
Email: Pflegestuetzpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314
info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de
Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr
In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10
Anmeldung über 0741/41314 erwünscht
• Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
• Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 – 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 – 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e. V.
Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel: 0 78 36/93 93-0
E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514.
Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. neue Einsatzleitung Susanne Ferber, Tel. 07832-9741792



Termine und Veranstaltungen

Freitag, 18. April

Der Treffpunkt bleibt an Karfreitag geschlossen.

Sonntag, 20. April

Der Treffpunkt bleibt am Ostersonntag geschlossen.

Mittwoch, 23. April

Frisch gebackene Waffeln stehen auf der Karte

Immer mittwochs zieht ein herrlicher Waffelduft durch das Café im Treffpunkt. Von 14.30 – 17.30 Uhr ist die Treffpunkt – Stube geöffnet. Dann stehen neben Waffeln auch Brezeln, Tee, Eis, Kaffee und Kaltgetränke auf der Speisekarte.

Die Ausstellung „...auf dem weg... - portrait und mehr“ ist ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet. Die Künstlerin Elke Nierle aus Hardt präsentiert ihre Portraits von Mensch und Tier.

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Mittwoch von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

VORSCHAU:



Café KAPUTT
der Reparaturtreff

Sind Fahrrad oder Tretroller schon fit für den Frühling?

In der Treffpunkt – Stube stehen Kaffee und Kuchen bereit, während im Mehrzweckraum und in der Werkstatt repariert wird. Beim „Café Kaputt“ steht der ganze Treffpunkt offen, dort finden Gäste mit defekten Alltagsgegenständen oder kaputter Kleidung Hilfe. Ob Haushaltsgeräte, Spielzeug, Fahrräder oder Textiles – ehrenamtliche Tüftler nehmen sich gemeinsam mit den Gästen des Problems an und versuchen eine Lösung zu finden. Wegwerfen verhindern und Ressourcen sparen ist die Motivation aller ehrenamtlich Beteiligten. Bei der Beschaffung von Ersatzteilen steht das Team hilfsbereit zur Seite, dann kann die Reparatur beim nächsten Mal beendet werden. Im anstehenden Frühling ist jetzt auch eine gute Gelegenheit, kleine „Macken“ an Fahrrad oder Roller auszumerzen und fit für den Frühling zu machen. Das nächste „Café Kaputt“ findet am Freitag, 25. April statt. Zwischen 14.30 und 17.30 Uhr steht der Treffpunkt offen für (Kaffee-)Gäste mit kaputten Alltagsgegenständen. Annahmeschluss ist bereits um 17 Uhr.

Bilderbuchkino im



Bachstr. 36, Schiltach

Bilderbücher ganz GROSS

Wenn Bilderbuchkino auf dem Programm steht, ist im Treffpunkt Vorlesen mit Kinoatmosphäre angesagt. Das nächste Bilderbuchkino findet am Mittwoch, 30.4. von 16.15 – 17.15 Uhr im Mehrzweckraum des Treffpunkts statt. Es hat für Kinder ab fünf Jahren geöffnet.

Vorgelesen wird das Buch «Leo, Dünen, Strand und mehr» von Lorenz Pauli und Suse Schweizer. «Leo liest auf, was ihn fasziniert: eine Schnur, einen rostigen Schlüssel. Und natürlich rufen die Eltern: 'Leo! Wo bleibst du?' 'Leo, du sollst auf dem Weg bleiben!' Aber Leo sucht weiter, findet Raritäten und verbuddelt schließlich seinen Schatz...» Eine Feriengeschichte mit witzigen Dialogen und mit Raum für Überraschendes – so, wie Lorenz Pauli eben erzählt. Nach dem Bilderbuchkino gibt es noch Spiele, Kuchen und Getränke für alle Teilnehmer/innen. Der Unkostenbeitrag liegt bei einem Euro.

Die Bücherei im Treffpunkt hat zeitgleich geöffnet. Hier stehen schöne Bilder- und Kinderbücher für jedes Alter in den Regalen. Die Kinder können gerne nach Herzenslust schmökern und (gemeinsam mit den Eltern) ausleihen!



Volkshochschule

Vortrag: Risiken beim Online-Banking und dem bargeldlosen Zahlungsverkehr

Die Zahl der Cyberangriffe auf Bankkonten hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Anzahl an Cyberangriffen im Finanzsektor liegt im Monat zwischen 75.000 und 150.000. Die Angriffe sind unterschiedlich gestaltet und meist so geschickt getarnt, dass der Betroffene erst zu spät bemerkt, dass er Opfer einer Straftat wurde. Die finanziellen Folgen der Cyberangriffe sind oft enorm, z. B. dann, wenn im Rahmen eines Online-Banking-Accounts einzelne Transaktionen freigegeben werden, oder es zu einem Vollzugriff auf Konten kommt, werden oft tausende von Euro unberechtigt abverfügt. Der Fokus des Vortrags liegt auf der Vermeidung solcher Missbrauchsfälle und der Darstellung der rechtlichen Konsequenzen sowie etwaiger Gegenmaßnahmen. Der Referent Dr. Jürgen Bett ist seit 15 Jahren als Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht tätig und betreut u. a. auch Mandate aus und im Zusammenhang mit den angesprochenen Rechtsproblemen. Am Dienstag, 29. April um 19.30 Uhr in der Bachstraße 4, Schulungsraum 2 im Dachgeschoss in Schiltach. Anmeldeschluss ist der 22. April. Der Eintritt an der Abendkasse beträgt 4,- €.

Anmelden kann man sich bei der Volkshochschule Schiltach-Schenkenzell unter Telefon 07836/5851 (Montag – Freitag, 9 – 12 Uhr und Montag – Donnerstag 14 – 16 Uhr), Fax 585751, E-Mail vhs@stadt-schiltach.de oder Internet www.schiltach.de.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach
Telefon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet:
www.ev-kirche-schiltach.de

www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Das Pfarramt bleibt von Gründonnerstag, 17.04. bis Freitag, 25.04.2025 geschlossen

Zuständig im Trauerfall und anderen seelsorgerlichen Angelegenheiten:

Bis Sonntag, 20.04.2025:

Pfarrer Markus Luy, Tel. 07834/6922, E-Mail: markus.luy@kbz.ekiba.de

Von Montag, 21.04.2025 bis Sonntag, 27.04.2025:

Dekanin i. R. Dr. Marlene Schwöbel-Hug, Tel. 07423/6833

Donnerstag, 17.04.2025 - Gründonnerstag

Kein Gottesdienst in Schiltach und Schenkenzell.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Kooperationsraum:

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wolfach; mit Pfarrer Markus Luy; anschließend gemeinsames Essen/Evangelisches Gemeindehaus in Wolfach

Freitag, 18.04.2025 - Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schiltach; mit Dekan Rainer Becker; Zoom-Übertragung; Kollekte: Gemeindeaufbau und Diakonie in Osteuropa

Samstag, 19.04.2025 - Karsamstag

Kein Gottesdienst in Schiltach und Schenkenzell.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Kooperationsraum:

21.00 Uhr Osternachtsfeier in Hausach; mit Pfarrer i. R. Herbert Kumpf; Evangelische Kirche Hausach

Sonntag, 20.04.2025 - Ostersonntag

07.30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof in Schiltach; mit Prädikant Matthias Bühler und dem Posaunenchor

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl in Schiltach; mit Prädikant Gerhard Bühler und dem Posaunenchor; Zoom-Übertragung; Kollekte: Diakonische Hilfe für ältere Menschen

Montag, 21.04.2025 - Ostermontag

10.00 Uhr Gottesdienst in Schenkenzell; mit Dekanin i. R. Dr. Marlene Schwöbel-Hug und Taufe von Jule Bühler

Dienstag, 22.04.2025

09.30 Uhr Krabbelgruppe/Martin-Luther-Haus

Vorschau:

Sonntag, 27.04.2025 - Quasimodogeniti

10.00 Uhr Gottesdienst in Schiltach; mit Prädikant Joachim Groß; gleichzeitig Kindergottesdienst; Zoom-Übertragung

14 Uhr

und 15 Uhr „Musik zur Marktzeit“ anlässlich des Kunsthandwerker-Marktes; mit Emma Schuffenhauer an der Heintz-Orgel in der Evangelischen Stadtkirche Schiltach



Auferstehungsfeier am Ostermorgen um 7.30 Uhr mit dem Posaunenchor auf dem Friedhof in Schiltach



Zwölf Jubelkonfirmandinnen und Jubelkonfirmanden feierten am Palmsonntag, 13. April 2025 in der Evangelischen Stadtkirche Schiltach zusammen mit Prälat Dr. Marc Witzenbacher aus Freiburg einen festlichen Gottesdienst mit Abendmahlsfeier. Musikalisch gestaltet wurde der Festgottesdienst vom Posaunenchor unter Leitung von Vizedirigent Jerry Bantle.

Jubelkonfirmation 2025 - auch nach 60 bis 75 Jahren ist die Konfirmation mehr als nur ein Datum im Lebenslauf. Ihre Relevanz zeigen unsere 12 Jubelkonfirmandinnen und Jubelkonfirmanden mit der Erinnerungsfeier deutlich. Gottes Segen Ihnen allen!

Bericht aus dem Kirchengemeinderat

In der Sitzung des Kirchengemeinderates Schiltach-Schenkenzell am Dienstag, 08.04.2025 wurde zusammen mit Diakonin Christine Fichter die Gottesdienste zur Konfirmation 2025 geplant. Zunächst berichtete Frau Fichter über eine sehr schöne Zeit des Konfirmandenunterrichts mit der aktuellen Gruppe.

Beim Bibelpokal im Kooperationsraum im Spiel mit Hornberg, Wolfach und Kirnbach, Gutach und Hausach haben unsere Konfirmand*innen sich super geschlagen und einen ersten Platz nach Hause geholt.

Die Konfi-Freizeit im Kloster Kirchberg mit dem Thema Abendmahl war für alle ein schönes und prägendes Erlebnis: „Konfi-Unterricht ist das Schaffen der Voraussetzungen, alles Weitere geschieht.“

Frau Fichter begleitet die Konfirmand*innen mit großem Engagement. Der Kirchengemeinderat spricht ihr dafür allergrößten Dank aus. Ebenso für die Ankündigung, auch den nächsten Konfirmand*innenjahrgang zu begleiten.

Um die recht hohen Kosten für die Konfirmandenfreizeit zu decken, unterstützt der Förderverein der Evang. Kirchengemeinde mit einem hohen dreistelligen Betrag.

Der Elternabend vor der Konfirmation ist am Dienstag, 29.04.25 um 19 Uhr.

Wir feiern den Vorabendgottesdienst mit Abendmahl in Schenkenzell am Samstag, 24. Mai um 19 Uhr. Die Konfirmation in Schiltach am Sonntag, 25. Mai um 10 Uhr.

Vorschau: Die Konfirmation 2026 ist geplant für 19. April. Der Info-Abend dazu am 25. Juni 2025, 19.30 Uhr im Martin-Luther-Haus in Schiltach. Eingeladen sind alle Jugendlichen, die im Schuljahr 2025/2026 die 8. Klasse besuchen werden und deren Eltern.

Die Vakanzzeiten in unserer Kirchengemeinde dauern leider noch an. Aber unsere Diakon*innenstelle wird nun erneuert und verändert ausgeschrieben. Durch eine Rückführung von bisher „ausgeliehenen“ 50 % Deputat, wird die Stelle ab sofort mit Dienstsitz in Schiltach-Schenkenzell zu 100 % ausgeschrieben. Der Kooperationsraum „Obere Täler“ gehört auch zum Einsatzgebiet.

Nach Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Serviceamts Offenburg konnte der KGR den Jahresabschluss 2023 beraten und beschließen. Nach diesem Beschluss hoffen wir auf eine baldige Erstellung des Jahresabschlusses 2024 und Beratung des Haushalts 2025.

Am Montag, 31. März war eine Abordnung des KGR in der Schenkenzeller Kirche zur Spendenübergabe der Stiftung der Sparkasse Wolfach für die Mikroanlage. Wir bedanken uns auch an dieser Stelle noch einmal für die hilfreiche und großzügige Spende!

Am Freitag, 11. April wurde die Ausstellung "Happy Birthday Schiltach" im Museum am Markt eröffnet. Dort ist u.a. der Abendmahlskelch aus der evang. Stadtkirche aus dem 1843 zu sehen.

Im Rahmen der Kirchenwahlen am 1. Advent 2025 laden wir heute schon ein zu einer offenen Kirchengemeinderatssitzung am Dienstag, 24. Juni um 19.30 Uhr im Martin-Luther-Haus.

Ursula Buzzi, Vorsitzende des KGR Schiltach-Schenkenzell

**AB Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB**

Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Ganz herzlich laden wir Sie zu unseren Veranstaltungen ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

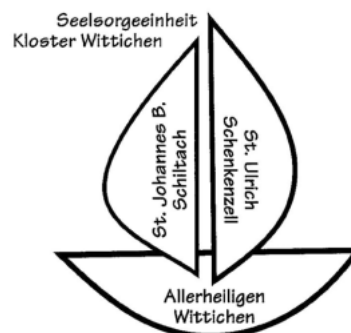
Ostersonntag, 20. April 2025

**9.30 Uhr Gottesdienst mit Harald Weißer
Jesus ist Sieger und lebt (1.Kor 15,1-20)**

Voranzeige:

Wegen Handwerkermarkt und „Kinzig-Rad-Tag“ findet unser Gottesdienst am Sonntag, den 27. April 2025, vormittags um 9.30 Uhr statt.

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“

SE Kloster Wittichen

Schiltach – St. Johannes B.

Schenkenzell – St. Ulrich

Wittichen – Allerheiligen

SE An Wolf und Kinzig

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman

Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien

SE Oberes Wolftal

Schapbach – St. Cyriak

Bad Rippoldsau – Mater Dolorosa, St. Josef Kniebis

Gottesdienste vom 17.04. bis 27.04.2025

Donnerstag, 17. April

GRÜNDONNERSTAG

18:30 Uhr: Mater Dolorosa: Heilige Messe

18:30 Uhr St. Ulrich: Heilige Messe, anschließend Gebetswache

19:30 Uhr St. Laurentius: Heilige Messe mit Fußwaschung, anschließend Ölbergandacht bis 24:00 Uhr

Freitag, 18. April

KARFREITAG

10:30 Uhr St. Roman: Kreuzwegandacht

15:00 Uhr St. Cyriak: Die Feier vom Leiden und Sterben Christi

15:00 Uhr St. Bartholomäus: Karfreitagsliturgie

15:00 Uhr St. Laurentius: Karfreitagsliturgie

15:00 Uhr St. Johannes B.: Karfreitagsliturgie begleitet vom Kirchenchor

18:00 Uhr St. Ulrich: Holy Presence

Samstag, 19. April

KARSAMSTAG

20:00 Uhr St. Marien: Osternachtfeier für Familien

21:00 Uhr St. Laurentius: Osternachtfeier mit Erwachsenentaufe

21:00 Uhr St. Cyriak: Osternachtfeier

21:00 Uhr Allerheiligen: Osternachtfeier

Sonntag, 20. April

OSTERSONNTAG-HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

09:00 Uhr St. Roman: Heilige Messe mit Speisensegnung

10:30 Uhr Mater Dolorosa: Heilige Messe mit Speisensegnung begleitet vom Kirchenchor

10:30 Uhr St. Ulrich: Wortgottesfeier mit Speisensegnung begleitet vom Kirchenchor

10:30 Uhr St. Bartholomäus: Heilige Messe mit Speisensegnung begleitet vom Kirchenchor

11:45 Uhr	St. Bartholomäus:	Tauffeier für Finn Jakob Bonath
15:00 Uhr	Allerheiligen :	Barmherzigkeitsstunde mit Rosenkranzgebet
18:00 Uhr	St. Roman:	Rosenkranzgebet
18:30 Uhr	St. Laurentius:	Ostervesper mit Sakramentalem Segen

Montag, 21. April OSTERMONTAG

10:30 Uhr	St. Johannes B.:	Heilige Messe mit Speisensegnung
10:30 Uhr	St. Ulrich:	Tauffeier für Mia Kirgus
10:30 Uhr	St. Josef:	Heilige Messe mit Speisensegnung
10:30 Uhr	St. Laurentius:	Heilige Messe mit Speisensegnung
17:00 Uhr	St. Laurentius:	Portugiesische Messe

Dienstag, 22. April

08:00 Uhr	St. Laurentius:	Laudes
14:30 Uhr	St. Marien:	Seniorenmesse
16:00 Uhr	Schiltach:	Wortgottesdienst im Pflegeheim Gottlob-Freithaler-Haus
18:30 Uhr	St. Ulrich:	Heilige Messe

Mittwoch, 23. April

08:00 Uhr	St. Laurentius:	Laudes
18:00 Uhr	Allerheiligen:	Rosenkranzgebet
18:30 Uhr	Allerheiligen:	Wallfahrtsamt zu Ehren der Seligen Luitgard (im Ged. an Helene und Meinrad Gebele)
18:30 Uhr	St. Cyriak:	Heilige Messe, im Anschluss stille Anbetung bis 19:30 Uhr

Donnerstag, 24. April

18:00 Uhr	St. Laurentius:	Vesper
18:30 Uhr	St. Laurentius:	Heilige Messe, im Anschluss stille Anbetung bis 19:30 Uhr, Beichtgelegenheit
18:30 Uhr	St. Johannes B.:	Heilige Messe

Freitag, 25. April

08:15 Uhr	Mater Dolorosa:	Rosenkranzgebet
08:45 Uhr	Mater Dolorosa:	Wallfahrtsamt
16:00 Uhr	Oberwolfach:	Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Luitgard
18:00 Uhr	St. Laurentius:	Vesper

Samstag, 26. April

17:00 Uhr	St. Bartholomäus:	Tauffeier für Emmi Oberfell
18:30 Uhr	St. Roman:	Heilige Messe

Sonntag, 27. April

08:30 Uhr	Allerheiligen:	Heilige Messe, im Anschluss Kirchencafé
08:30 Uhr	Mater Dolorosa:	Heilige Messe, anlässlich 30 Jahre Jubiläum Perukreis, im Anschluss herzliche Einladung in den Pfarrsaal zum gemütlichen Beisammensein
10:30 Uhr	St. Laurentius:	Heilige Messe
10:30 Uhr	St. Cyriak:	Heilige Messe
15:00 Uhr	St. Johannes B.:	Barmherzigkeitsstunde mit Rosenkranzgebet
18:00 Uhr	St. Roman:	Rosenkranzgebet

Termine und Hinweise:

Schiltach, St. Johannes B.:

Herzliche Einladung



Hast du schon gehört? Warst du schon dabei?
Lass dich überraschen und sei dabei beim
etwas anderen Karfreitags-Gottesdienst

Am Karfreitag, 18. April 2025 um 18 Uhr
in der katholischen Kirche in Schenkzell

An deinem Kreuz wird mein Herz still

Gönne dir diese Stunde in einer ruhigen Atmosphäre
mit Lobpreisliedern, Bibeltexten, Betrachtungen und besinnlichen
Gebeten. Das Angebot ist überkonfessionell.

Wir freuen uns auf dich!

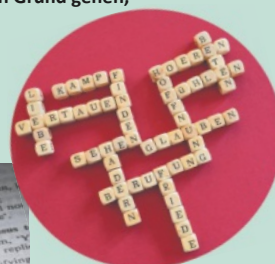
Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

Pilger der Hoffnung

- wie können wir zu Pilgern werden?

Wir wollen durch SEHEN, HÖREN und REDEN der Frage
„wo finde ich HOFFNUNG?“ auf den Grund gehen,
sie im Alltag entdecken...

...und Sie entführen in eine Welt,
wo Sprache und Liebe keine
Grenzen kennt,
weil sie von Herzen kommt.



Wann: Samstag, 10. Mai 2025

Wo: Gemeindehaus Wolfach

Wer möchte beginnt mit einem
Starter-Kaffee und einem
Hefezopf um 8.15 Uhr.

Beginn/Dauer: 8.30 - 11.30 Uhr

Auf Anmeldung unter:
pfarramt@kath-wolfach.de
Da nur eine begrenzte Anzahl
von Teilnehmern angenommen
werden können.

Lassen Sie sich überraschen und reich beschenken!



Erstkommunion 2025

Unter dem Motto „Kommt her und esst!“ bereiten sich folgende Erstkommunionkinder in unserer Seelsorgeeinheit auf die Erstkommunionfeier am Sonntag, 04.05.2025 in St. Ulrich Schenkenzell vor:

Schiltach: Julia Marie Bühler – Lisa Esslinger – Matilde Lydia Haberer – Lilli Luitgard Hauer – Letizia Hildbrand – Dominic Isenmann – Matthias Kern – Alina Knödler – Paulina Popiolkiewicz – Nico Zweigart

Schenkenzell und Wittichen: Julian Armbruster – Lauri Armbruster – Liah Sofie Hahn – Jorik Valentin Licht – Finian Martin – Luis Müller – Lea Oestreich – Mona Sofie Roming – Ben Schmider – Lennox Schoch

Bei Gottesdiensten, Familientreffen, Kirchenrallye und Kreuzweg lernen die Kinder Jesus und den katholischen Glauben besser kennen. Vielen Dank an alle Eltern und Ehrenamtliche, die sich tatkräftig mit einbringen!



Einladung zum „Treffen für Trauernde“

am Samstag 26. April 2025
um 14:00 Uhr im Gemeindezentrum
St. Laurentius in Wolfach.

An diesem Nachmittag bieten wir trauernden Menschen die Möglichkeit, in einem „geschützten“ Raum

- Menschen in ähnlichen Situationen zu begegnen
- Gedanken auszutauschen
- zurückzuschauen aber auch nach vorne zu blicken
- Impulse zu erhalten
- Mut und Kraft zu schöpfen
- Fragen zu stellen
- oder auch einfach nur dabei zu sein.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Ihre Anmeldung bis spätestens Mittwoch 23.04.2025 unter 07834/295.

Wir freuen uns auf Sie.
Andrea, Angelika und Monika



Kirchenentwicklung 2030

Mitarbeit im Gemeindeteam - gestalten Sie Kirche vor Ort!

Sie setzen sich gern für andere und die Kirche vor Ort ein? Dann sind Sie im Gemeindeteam genau richtig!

Was ist das Gemeindeteam?

Das Gemeindeteam ist das Gesicht der Kirche vor Ort. Es macht Glauben lebendig und Kirche erfahrbar, setzt sich für andere Menschen ein und kümmert sich um Gottesdienste und Gebet. Das Gemeindeteam hat eine zentrale Bedeutung für das Gemeindeleben.

Das alles kann Gemeindeteam sein:

- Sie unterstützen Menschen und sind nah dran: Sie schauen hin und fragen nach, welche Sorgen und Anliegen Ihre Nachbarn haben. Sie überlegen und organisieren, wo Sie als Kirche mithelfen können, damit die Welt bei Ihnen zu Hause etwas besser wird.
- Sie ermöglichen Erfahrungen mit dem Glauben und sind mutig: Ihr Glaube ist Ihnen im Alltag wichtig, er trägt Sie auch in schwierigen Situationen. Sie zeigen vor Ort, dass Glauben und Alltag keine Gegensätze sind. Sie sind kreativ und probieren Neues aus.
- Sie entwickeln Initiativen für Gebet und Gottesdienst und sind offen: Die Feier von Gottesdiensten und das gemeinsame Beten liegt Ihnen am Herzen. Sie entwickeln und unterstützen Initiativen für vielfältige Gottesdienst- und Gebetsformen und kümmern sich um Absprachen in der Pfarrei. Sie sind offen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen.
- Sie organisieren und sind wirksam: Sie sind gemeinsam mit vielen anderen Teams in der Pfarrei unterwegs. Sie vernetzen sich und unterstützen sich gegenseitig. Sie überlegen, wie die Pfarrei für die Menschen da sein will. Die Pastoralstrategie klärt den Rahmen, den Sie in der Gemeinde mit Leben füllen.
- Sie motivieren und sind motiviert eigenverantwortlich zu handeln: Sie organisieren Ihre Arbeit eigenständig vor Ort. Sie klären im Team miteinander, wie häufig Sie sich treffen, wie Sie wichtige Funktionen verteilen, wie Sie Entscheidungen treffen usw.. Sie übernehmen Verantwortung für sich, für Ihr Team und für Ihre Aufgaben.

Was noch wichtig ist:

- Der Pfarreirat legt in Absprache mit den Engagierten vor Ort die Gemeinden fest. Das kann ein Dorf oder mehrere Dörfer, Stadtteile, Städte usw. sein. Es können auch Personen sein, die eine Gemeinde bilden z.B. Personen mit einer anderen Muttersprache.
- Ob das Gemeindeteam gewählt oder vom Pfarreirat berufen wird, entscheidet die Gemeindeversammlung.
- Das Gemeindeteam hat mindestens 3 Mitglieder. Eine Höchstgrenze gibt es nicht.
- Das Gemeindeteam hat keine Personalverantwortung. (Dafür gibt es ab Oktober 2025 den Pfarreiökonom)
- Das Gemeindeteam hat keine Verantwortung für Immobilien. (Dafür gibt es bald den Pfarreiökonom mit einem entsprechenden Mitarbeitendenstab).

Vier gute Gründe mitzumachen:

- Gemeinschaft: Im Gemeindeteam arbeiten Sie eng mit anderen engagierten Menschen zusammen, denen Glaube und Leben wichtig sind.
- Wirksamkeit: Sie sind in Ihrem Nahraum unterwegs und engagieren sich für die Menschen vor Ort. Durch Sie ist Kirche sichtbar und erfahrbar.
- Persönliche Entwicklung: Sie haben die Chance, Ihr Organisationstalent, Ihre kommunikativen, kreativen oder sozialen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.
- Flexibilität des Engagements: Sie bestimmen Zeit und Dauer Ihres Engagements

Das sollten Sie mitbringen:

- Freude an der Mitarbeit in einem Team und an Kontakten zu den Menschen vor Ort
- Offenheit für neue Ideen
- Bereitschaft, Verantwortung mit dem Pfarreirat zu übernehmen, kirchliches Leben vor Ort zu gestalten und für den Glauben einzutreten
- Interesse an Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen (Gemeinde-)Teams

Darauf können Sie sich verlassen:

- Unterstützung durch hauptberufliche Ansprechpersonen
- Finanzielle Zuweisungen durch die Pfarrei für Ihre Ideen, Initiativen etc.
- Unkomplizierte Erstattung von Auslagen und Fahrtkosten
- Umfassender Versicherungsschutz
- Bei Bedarf Fortbildung und Supervision/Coaching

Interessiert?

Dann wenden Sie sich an Ihr Gemeindeteam vor Ort!
 Alles Wissenswerte zur Kirchenentwicklung 2030 und die neue Pfarrei finden Sie hier:
kirchenentwicklung2030.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros – Tel. 07836-96853:

mo: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr / do: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr / fr:
 9:00 Uhr – 13.00 Uhr

Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.
 In dringenden seelsorgerlichen Anliegen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Sonstiges



KFZ-Zulassungsbehörde

Info

Geänderte Öffnungszeiten:

17.04.2025 (Gründonnerstag)

08:00-12:00 & 14:00-16:00 Uhr

Die KFZ-Zulassungsbehörde bleibt am

18.04.2025 (Karfreitag),

19.04.2025 (Karsamstag),

21.04.2025 (Ostermontag)

geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



"Korken für Kork"

Die Osterzeit naht, Familien und Freunde treffen sich. Fast an jedem Tag findet eine kleinere oder größere Zusammenkunft statt. Dazu gibt vielfach es auch Mixgetränke mit Sekt und Wein, mit und ohne Alkohol, und somit werden auch an Ostern 2025 einige Korken knallen!

Dabei sollte man nicht vergessen, dass es die Sammelaktion „Korken für Kork“ gibt, ein seit 1991 erfolgreiches Projekt der Diakonie Kehl-Kork.

Seit Juli 2014 erfolgt die Weiterverarbeitung der Korken jedoch nicht mehr in den Hanauerland Werkstätten (Werkstatt für behinderte Menschen) der Diakonie Kork, dennoch geht die Aktion „Korken für Kork“ weiter. Die Korken werden - trotz zurückgehender Gesamtmenge - immer noch in ganz Deutschland gesammelt und werden an einen Korkproduzenten in Nürtingen geliefert.

Der Verkaufserlös fließt an die Hanauerland Werkstätten.



Der Erhalt des Wertstoffs Kork ist ein Beitrag, Müll zu vermeiden und diesen natürlichen Hartschaum nachhaltig zu nutzen.

Korken sind einfach zu schade, um sie wegzuworfen – jeder einzelne ist dazu zu wertvoll!

Für die Entgegennahme von Flaschenkorken gibt es im Landkreis Rottweil ein Netz von über vierzig Sammelstellen. Diese Sammelstellen sind meist in Rathäusern, aber auch Kindergärten und Schulen eingerichtet.

Die gesammelten Korken werden bei der Fa. ALBA in Dunningen zentral gelagert und die Abholung dort von den Hanauerland Werkstätten in Kehl-Kork veranlasst. Wei-

tere Informationen zu dieser Aktion finden Sie auf der Internet-seite www.diakonie-kork.de und <https://www.landkreis-rottweil.de/de/service-verwaltung/aemter/Eigenbetrieb-Abfallwirtschaft/Muellarten/Sonstige-Muellarten>.

Abgeben dürfen Sie diese bei der Stadtverwaltung Schiltach, Bürgerinfo, Marktplatz 6, 77761 Schiltach, der Finanzverwaltung Hauptstraße 5, 77761 Schiltach, oder der Gemeindeverwaltung Schenkenzell, Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell, die als öffentliche Sammelstellen für die „Aktion Korken für Kork“ zur Verfügung stehen.

Allen Sammlerinnen und Sammlern danken wir für die bisherige und auch künftige Unterstützung und wünschen frohe Ostern!



Veranstaltung des Humusprojekts vom Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Titel: Wasser für morgen- Strategien für eine widerstandsfähige Landwirtschaft

Wann: Donnerstag, 24. April 2025 von 19:30-21:30 Uhr

Wo: online- Zoomlink nach Anmeldung

Was:

Extremwetterereignisse wie Trockenheit und Starkregen treten durch den Klimawandel vermehrt auf und stellen eine Herausforderung für die Menschen und die Natur dar. Auch die Landwirtschaft leidet unter den Folgen wie Erosion und Ertragsverluste. Lösungen und Strategien sind gefragt, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Urs Mauk von ReLaVisio stellt Hintergründe vor und erklärt wie landwirtschaftliche Praxis dazu beitragen kann unsere Böden resilienter zu machen und dadurch eine höhere Wasseraufnahmekapazität in der Landschaft zu generieren.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierte, nicht nur an spezifisch landwirtschaftliches Publikum.

Weitere Infos und Anmeldung: <https://naturparkschwarzwald.de/service/Veranstaltungen/teilnehmen?vid=288&kat=2&key=8RcHt5XDPf>



Alzheimer Initiative des Landkreises Rottweil

Die Alzheimer Initiative für den Landkreis Rottweil lädt zu einem Vortrag in das Familienferiendorf Eckenhof in Schramberg-Sulgen ein

Natascha Schneider vom Pflegestützpunkt des Landkreises Rottweil und Michaela Katz von der Stiftung Innovation & Pflege referieren am Dienstag, 29. April 2025 um 19.00 Uhr zum Thema

„Auszeiten für pflegende Angehörige – Entlastungsmöglichkeiten & Urlaubsangebote“

Über die Hälfte der pflegebedürftigen Menschen werden ausschließlich von Ihren Angehörigen versorgt, ohne Unterstützung oder Entlastung durch einen Pflegedienst. Dies bedeutet eine enorme Belastung. Umso wichtiger sind Auszeiten und Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen.

An diesem Abend werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, wie und wo Pflegepersonen Entlastung finden können. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf Urlaubsmöglichkeiten liegen. So wird unter anderem das Angebot „Urlaub für Dich und Mich“ des Familienferiendorfes Eckenhof für Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen vorgestellt.

Außerdem wird es Informationen über die neue Möglichkeit des „Einzelhelfers“ geben. Seit 2025 gibt es hier eine Möglichkeit, auch für Privatpersonen, die einen entlasten, einen Zuschuss von der Pflegekasse zu bekommen.

Der Vortrag findet im Familienferiendorf Eckenhof (Raum Feldberg), Dr.-Helmut-Junghans-Str. 50 in Schramberg-Sulgen statt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt, Frau Schneider (0741 / 244-473).



Baden-Württemberg

Fünfter Landeswettbewerb ‚Baden-Württemberg blüht‘

Minister Peter Hauk MdL: „Mit dem Landeswettbewerb wollen wir das oft ehrenamtliche Engagement für die biologische Vielfalt sichtbar machen und belohnen“

„Wie wir unsere Umgebung gestalten, hat direkten Einfluss auf die Artenvielfalt, das ökologische Gleichgewicht und das Mikroklima. Versiegelte Parkplätze, geschotterte Vorgärten und kahle Betonmauern bieten Insekten, Vögeln und vielen anderen Tier- sowie Pflanzenarten keinen wertvollen Lebensraum. Zudem sind versiegelte Flächen im Sommer Hitze-Hotspots, weil sie die Sonnenenergie speichern und abstrahlen. Die gute Nachricht ist: Mit kreativen Ideen und gezielten Maßnahmen können diese Flächen in lebendige, artenreiche und klimatisch wertvolle Lebensräume verwandelt werden. Daher haben wir den diesjährigen Landeswettbewerb unter das Motto ‚Klima und biologische Vielfalt gemeinsam denken – zusammen artenreiche Lebensräume schaffen!‘ gestellt. Wir freuen uns auf spannende und innovative Bewerbungen für unsere 5. Runde von ‚Baden-Württemberg blüht‘, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Dienstag (1. April).

Mit dem Landeswettbewerb ‚Baden-Württemberg blüht‘ zeichnet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Initiativen verschiedenster Akteure aus, die sich vorbildlich für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt im Land einsetzen.

Bewerben können sich Städte, Gemeinden, Unternehmen, Schulen, Kindertagesstätten, Verbände, Vereine sowie sonstige Gruppen. Gesucht sind vorbildliche Projekte und Maßnahmen in Baden-Württemberg, die zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen und gleichzeitig das Mikroklima vor Ort verbessern. Bis zum 30. Juni 2025 können Bewerbungen digital per Mail an bwblueht@mlr.bwl.de eingereicht werden.

Eine Fachjury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der Verwaltung und Wissenschaft wird anhand festgelegter Wertungskriterien die Preisträgerinnen und Preisträger ermitteln. Bewertet werden unter anderem die fachliche Konzeption und die Langfristigkeit des Vorhabens, der Umfang der ergriffenen Maßnahmen, die ökologischen Aspekte, der Bildungsaspekt sowie die Kooperation und Vernetzung verschiedener Akteure untereinander. Insgesamt ist der Landeswettbewerb mit 25.000 Euro dotiert.

„Jeder Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt hilft, diese in der Stadt, im Dorf oder in der freien Landschaft zu bewahren. Ich freue mich auf viele herausragende Projekte zur Stärkung der Biodiversität“, so Minister Hauk.

Hintergrundinformationen:

Der Zugang zur Onlinebewerbung, die allgemeinen und rechtlichen Hinweise zum Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“ sowie weitere Informationen zum Wettbewerb sind auf der Internetseite <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/bw-blueht/> verfügbar.

KINZIG RAD TAG am 27.04.2025

Der Start der Radsaison auf dem Kinzigtal-Radweg wird in diesem Jahr am 27. April eingeläutet und groß gefeiert. Denn an diesem Tag findet zum dritten Mal der KINZIG RAD TAG entlang des gesamten Streckenverlaufs des Radweges statt.

Auf den rund 95 Kilometern von Freudenstadt bis Offenburg präsentieren die anliegenden Gemeinden ein ganz besonderes Rahmenprogramm. So werden die Radstrecke und die Innenstädte mit Musik, Mitmachaktionen und kulinarischen Stationen belebt und laden die Radfahrer zu einem kleinen Zwischenstopp ein. Egal, ob für Familien, Tourenradler oder E-Bike-Fahrer – für jeden ist an diesem Tag etwas dabei.

Ein Fotopoint für das schönste KINZIG RAD TAG Bild, mehrere Rad-Service-Stationen, ein Kunsthandwerkermarkt, Schauwiederdrehen, Stadtführungen, ein Familientag rund ums Fahrrad, belebte Innenstädte, die Eröffnung einer neuen dauerhaften Rad-ServiceStation sowie musikalische Unterhaltung von früh bis spät gehören zu den Highlights des Tages.

In den vergangenen Jahren hat sich zudem der Stempel-pass als ganzjähriges Angebot entlang des Radweges etabliert. Ähnlich wie beim Pilgerpass können in allen Orten entlang der Strecke Stempel gesammelt werden. Wer den gut gefüllten Pass in den Tourist-Informationen abgibt, kann das ganze Jahr an einem Gewinnspiel teilnehmen.

Speziell am KINZIG RAD TAG können die Teilnehmenden bereits mit nur drei Stempeln ihr Glück beim Gewinnspiel versuchen und dabei auf tolle Preise aus der Region hoffen. Die Preise reichen von Wertgutscheinen in regionalen Schwimmbädern, Gastronomiebetrieben und Geschäften bis hin zu Sachpreisen regionaler Sponsoren.

Unser Tipp für einen entspannten KINZIG RAD TAG:

Durch die gute Anbindung an die Bahnstrecke kann der Rückweg oder Teilstrecken bequem mit der Bahn zurückgelegt werden.

Weitere Informationen zur Veranstaltung, dem Gewinnspiel und das genaue Rahmenprogramm gibt es unter www.kinzigtalradweg.de



Bild: KINZIG RAD TAG – Werbegemeinschaft Kinzigal-Radweg, Foto André Riehle

Vereinsmitteilungen



**Historischer Verein für Mittelbaden
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.**



Endspurt: Fotowettbewerb zum Stadtjubiläum auf der Zielgeraden!

Anlässlich des Stadtjubiläums „750 Jahre Schiltach“ veranstalten die Städtischen Museen zusammen mit dem Historischen Verein einen Fotowettbewerb, für den **noch bis zum 30. April 2025** Aufnahmen aus Schiltach und Lehen gerichtet eingereicht werden können. Einzelheiten dazu erfahren Sie auch auf www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de. Wir bitten um Beachtung, dass nach aktueller Rücksprache mit dem Museumsleiter pro Teilnehmer/in maximal **zwei Fotografien** in den Wettbewerb kommen werden.

Aus den der Jury vorgelegten Einsendungen werden die Juroren die schönsten Motive auswählen. Vom beeindruckendsten Foto wird eine Briefmarke erscheinen, die weiteren prämierten Bilder werden noch vor dem Stadtfest im Schaufenster des ehemaligen Blumenhauses Götz am Marktplatz zu bewundern sein.

Nun gilt es sich zu sputen: Sie haben noch knapp zwei Wochen Zeit, maximal fünf Lieblingsfotos bei der Museumsleitung unter morgenstern@stadt-schiltach.de einzureichen. Lassen Sie die Gelegenheit nicht verstreichen! Wir wünschen allen Teilnehmern ein gutes Gelingen und viel Glück. (rm)

Fotowettbewerb 2025 "750 Jahre Schiltach"



bis 30. April 2025

Schick uns Dein
Lieblingssmotiv aus
Schiltach

1. Preis ist eine
Jubiläumsbriefmarke
mit Deinem Foto
drauf

alle Bilder (oder so
viel wir schaffen)
kommen in die
Ausstellung



Blick auf Elmlisberg



Schwarzwaldverein

Schiltach + Schenkenzell e. V.

Bezirk Föhrenbühl –
gegründet 1888



Rathaus Schiltach und Schloss Schenkenzell



Handball Kinzigtal

Dem Osterhasen auf der Spur

Ostermontag, 21. April 2025 – Um 14.00 Uhr an der Freizeitanlage Vor Kuhbach (ehemals Minigolfplatz).

Ostern steht vor der Tür und wir freuen uns auf die traditionelle Osterhasenwanderung des Schwarzwaldvereins Schiltach + Schenkenzell. Wir treffen uns dazu am Ostermontag an der Freizeitanlage. Auf einer schönen Wanderung für Groß und Klein genießen wir das Frühlingswetter im Wald und schauen, ob uns der Osterhase eventuell unterwegs etwas versteckt hat. Da ist natürlich besonders der Spürsinn der kleinen Wanderer gefragt.

Eine Anmeldung ist nicht nötig, Gäste sind herzlich willkommen.

Fragen beantwortet die Familienleiterin Kathrin Haberer gerne unter: wander.zwerge@schwarzwaldverein-schiltach-schenkenzell.de.

Sie sagt vorab herzlichen Dank und wünscht Euch / Ihnen allen schöne Ostertage!

Wir freuen uns auf euch!



Frühling im Leubachtal

am Samstag, 26. April 2025 – 13 km, 300 Hm, ca. 3,5 Stdn.

Treffpunkt: 13.00 Uhr Campingplatz Schiltach

Rundwanderung vom Campingplatz auf festen Wald- und Schotterwegen über eine Brücke des Leubachs bis Elmlisberg und nach Schiltach zurück.

Am Ende der Tour ist eine Einkehr in der Rosenlaube am Campingplatz geplant. Weitere Informationen erteilt der Wanderführer Günther Möhring – Tel.: 0170/2990100.

Rückblick- Berichte vom Wochenende

wJD-BOL HSG Hanauerland - HB Kinzigtal 17:31 (11:15)

Gelungener Abschluss: HBK-D-Mädchen gewinnen klar gegen die HSG Hanauerland

Mit einem deutlichen 31:17-Erfolg bei der HSG Hanauerland beenden die D-Mädchen des HB Kinzigtal ihre Meisterrunde auf einem starken vierten Platz. Zwar tat sich das Team in der ersten Halbzeit noch schwer, zeigte nach der Pause aber eine klare Leistungssteigerung und verabschiedete sich mit einem verdienten Auswärtssieg aus der Saison.

Das Spiel fand zu einer sehr ungewohnten Zeit statt – Anpfiff war bereits um 10:15 Uhr, was eine Abfahrt um 8:15 Uhr bedeutete. Entsprechend verschlafen und nicht ganz wach startete der HBK ins Spiel. In der ersten Halbzeit konnte das Team nicht an die sonst so starke Leistung anknüpfen. Die Abwehr agierte zu zaghaft und im Angriff scheiterten die Mädels zu häufig an sich selbst – viele Würfe gingen am Tor vorbei oder waren zu unplatziert. Ein Absetzen war in dieser Phase des Spiels nicht möglich, sodass die Partie lange offen blieb.

Nach der Pause präsentierte sich der HBK wie ausgewechselt. Die Abwehr stand nun deutlich stabiler, arbeitete konzentriert und aggressiv, während im Angriff viel zielstrebig agiert wurde. Die Mädels spielten mit Tempo, fanden immer wieder die Lücken und nutzten ihre Chancen konsequent. So konnte man sich Tor um Tor absetzen und das Spiel letztlich deutlich und ungefährdet mit 31:17 für sich entscheiden.

Mit 11:9 Punkten und der besten Torausbeute aller Teams (238 Tore) belegt der HB Kinzigtal zum Abschluss der Meisterrunde einen hervorragenden vierten Platz. Ein verdienter Lohn für die kontinuierliche Entwicklung über die gesamte Saison hinweg und ein starker Schlusspunkt für eine tolle Runde.

Es spielten: Mia Weiß (im Tor), Melina Benz (6/2), Dejanas Chessa, Karo Hubrich, Amelie Lehmann, Fabienne Lehmann, Nora Müller (11), Emily Pflumm, Diana Röbbert, Livi Schneider, Lina Wohriska (13), Milena Zweigart (1)



D-Jugend weiblich

wJC-BOL HSG Hanauerland - HB Kinzigtal 33:30 (16:15) Knappe Niederlage im letzten Saisonspiel

Mit vollem Kader und mit zusätzlicher Unterstützung von der D-Jugend ging es zum letzten Spiel der Runde nach Willstätt zur HSG Hanauerland. Das Hinrundenspiel ging knapp mit einem Tor an die HB Kinzigtal, von daher war ein spannendes Spiel zu erwarten. Leider wurde es nichts mit dem positiven Saisonabschluss- jeweils 10 schläfrige Minuten zu Beginn jeder Halbzeit reichen nicht, um ein Spiel zu gewinnen.

Wie so oft in dieser Runde war es ein verschlafener Beginn und beim Stand von 6:12 musste schon die zweite Auszeit her um die Mädels in die Spur zu bringen. Die Ansprache schien zu wirken und durch eine beweglichere Abwehr sowie einem flüssigen Spiel konnte der Ausgleich kurz vor der Halbzeit erreicht werden. Mit diesem positiven Gefühl ging man in die Kabine.

Leider verfiel man nach der Pause wieder in alte Muster. Zudem kam die Heimmannschaft mit viel Tempo aus der Kabine. Der Rückstand wuchs so bis Mitte der zweiten Hälfte wieder auf fünf Tore an. Wie in der ersten Halbzeit zeigten die Mädels aber Moral und kämpften sich Tor um Tor heran. Zum Ausgleich sollte es aber nicht mehr reichen. So ging das Spiel am Ende verdient mit 30:33 an die HSG Hanauerland.

Trotz der Niederlage blickt man sehr positiv auf die abgelaufene Runde. Jede Spielerin konnte sich individuell verbessern und auch als Mannschaft hat man einen großen Schritt nach vorne gemacht. Das Trainerteam ist ebenfalls stolz auf den erreichten guten sechsten Platz im Mittelfeld der Abschlusstabelle. Der Spieltag und die Saison wurde gebührend mit drei großen Familienpizzen und Spezi gefeiert. Jetzt folgen noch zwei Wochen Spästraining und ein gemeinsamer Abschluss bevor die Mädels mit Ihren neuen Teams in die Vorbereitung auf die neue Saison starten.

Es spielten: Lena Schiepe (1), Lea Heinzelmann (6), Selina Wohlgezogen, Lina Wohriska, Jasmin Schmider (16), Lilianna Faust (1), Nora Müller, Jannie Thau (1), Carlotta Weigold (2), Selina Heizmann, Melina Benz (3), Lena-Mia Stenzel



C-Jugend weiblich

mJB-BOL FV Unterharmersbach - HB Kinzigtal

19:22 (8:10)

Mit einem 19:22- Auswärtserfolg kehrten die Jungs der B-Jugend aus Unterharmersbach nach Hause am Samstag. Dies zeichnete sich zu Beginn der Partie nicht sofort ab, das Spiel war im ersten Viertel sehr ausgeglichen, aber der HBK hatte leicht die Nase vorn. Mit einem zwei Tore Vorsprung ging es in die Halbzeit. Nach Wiederanpfiff legten unsere Jungs gleich noch ein Tor vor und konnten die 3-Tore Führung sicher über die Zeit bringen.

Mit diesem doppelten Punktgewinn beendet die B-Jugend männlich die Bezirksoberliga-Saison punktgleich mit dem TV St. Georgen im Mittelfeld der 11er-Staffel auf einem 7. Platz, was angesichts des kleinen Kaders und der Doppelbelastung der Spieler aufgrund der Tatsache, dass fast alle B-Jugend-Spieler noch bei der A-Jugend in der Oberliga verstärken mussten und die C-Jugend-Spieler mit ihrem Team auch noch an der Runde teilnahmen umso beachtlicher ist; zumal mit Schutterwald, Hofweier und der HSG Ortenau Süd durchaus namhafte Vereine mit ihrem Team ebenfalls in dieser Spielklasse angetreten sind.

Es spielten für den HBK: Ruven Berger (Tor), Philipp Heinzelmann (7), Ben Harter (5), Michel Frey (4), Tom Kilgus (2), Max Wohlfahrt (2), Anton Fay (1), Wladislaw Somow (1), Justin Marquardt, Felix Stumpp

M-BOL HB Kinzigtal - TV St. Georgen 2 32:22 (18:11)

HB Kinzigtal krönt Heimabschluss mit Rang drei in der Bezirksoberliga

Die Bezirksoberliga-Saison 2024/25 neigt sich dem Ende zu - und die HB Kinzigtal hat ihr letztes Heimspiel am Samstagabend eindrucksvoll genutzt: Mit einem klaren 32:22-Erfolg über den TV St. Georgen II sicherte sich die Mannschaft nicht nur zwei weitere Punkte, sondern auch den dritten Tabellenplatz sowie den sicheren Verbleib in der Bezirksoberliga.

Dabei war die Marschroute von Beginn an klar: Mit einem Sieg über die Landesliga-Reserve aus St. Georgen wollten die Hausherren den Sprung auf das Podest perfekt machen. Zwar war das Hinspiel mit einem überragenden +20-Sieg noch eine klare Angelegenheit, doch die Gäste traten in Alpirsbach mit veränderter Aufstellung und deutlich mehr Widerstand an.

Nach einer ausgeglichenen Anfangsphase - St. Georgen hielt bis zur 13. Minute gut mit - übernahm die HBK die Kontrolle. Durch konzentrierte Abwehrarbeit und effektives Tempospiel setzte sich das Team zur Halbzeit bereits deutlich mit 18:11 ab.

In der zweiten Hälfte gelang es den Gästen, angeführt vom starken Julian Jerke (8 Tore), noch einmal Nadelstiche zu setzen. Doch der HB Kinzigtal blieb stabil - und spätestens mit einem furiosen 6:0-Lauf Mitte der zweiten Hälfte war der Sieg nicht mehr gefährdet.

Junge Spieler überzeugen

Besonders erfreulich aus Sicht der HBK: Der gelungene Einstand von Luis Redlich, der in seinem Debüt für die erste Mannschaft überzeugte. Auch die jungen Leistungsträger Jakob Kilguß (9 Tore), Lukas Bühler und Nico Göttmann setzten deutliche Akzente und zeigten, dass die Zukunft der Mannschaft auf einem guten Fundament steht. „Nach den Abgängen von Max Kaufmann und Nico Harter war das keine einfache Runde. Umso mehr freut es uns, dass wir uns so schnell finden und am Ende so stabil auftreten konnten“, resümierte das Trainerduo Timo Armbruster und Andreas Heckhausen nach dem Spiel zufrieden.

Nächste Aufgabe: Hofweier

Bevor es für die HB Kinzigtal in die wohlverdiente Sommerpause geht, wartet am 26. April noch ein schweres Aus-

wärtsspiel bei der HGW Hofweier – eine letzte Standortbestimmung, bevor der Fokus dann auf die Vorbereitung zur neuen Saison im neu strukturierten Bezirk gerichtet wird.

Spielstatistik:

HB Kinzigtal – TV St. Georgen II: 32:22 (18:11)
12.04.2025 – 20:00 Uhr, Alpirsbach, Bezirksoberliga Herren, 150 Zuschauer

HB Kinzigtal: Kilguß (9), Hennig (7), Göttmann (5), L. Bühler (3), D. Bühler (2), Jurczyk (2), Lehr (2), Bessei (1), Eggert (1), Kuntz, Redlich, Rombach

TV St. Georgen II: Jerke (8), Schleth (4), A. Jantzen (3), Link (3), L. Struß (3), M. Jantzen (1)

Schiedsrichter: Jens Pfluger, Christian Bartz

M-BK FV Unterharmersbach – HB Kinzigtal 2 36:22 (15:11)

Am kommenden Wochenende haben alle Teams des HBK spielfrei aufgrund der Feiertage! Wir wünschen allen Spielern, Trainern, Helfern, Eltern, Fans und Unterstützern frohe Ostern!

Vorschau aufs übernächste Wochenende:

Heimspiele am Samstag, den 26.04.2025 in der Nachbarschaftssporthalle in Schiltach:

mJD-BOL 15:45 Uhr HBK – ETSV Offenburg
F-OL 18:00 Uhr HBK – TuS Steißlingen 2

Heimspiel am Sonntag, den 27.04.2025 in der Nachbarschaftssporthalle in Schiltach:

M-BL 15:00 Uhr HBK 2 – HSG Ortenau Süd 3

Auswärtsspiele am Samstag, den 26.04.2025:

mJE-BOL 15:45 Uhr HGW Hofweier – HBK in der Hohberghalle in Niederschopfheim
M-BOL 19:30 Uhr HGW Hofweier 2 – HBK in der Hohberghalle in Niederschopfheim

Ihr Ansprechpartner für Anzeigen und Beilagen

ANB Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Tel 07 81 / 504 - 14 56
Fax 07 81 / 504 - 14 69
Mail anb.anzeigen@reiff.de

Private Kleinanzeigen können auch direkt auf unserer Website www.anb-reiff.de aufgegeben werden

Anzeigenschluss für alle Anzeigen:

Dienstag, 16 Uhr.
* In Wochen mit Feiertagen gelten geänderte Schlusszeiten.

Zustellprobleme

Tel 07 81 / 504 - 55 66
Mail anb.zustellung@reiff.de

Aboservice

Tel 07 81 / 504 - 55 66
Mail anb.leserservice@reiff.de



Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504 - 14 56

☎ 07 81 / 504 - 14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de



Gemeinde Schenkenzell

Abfallentsorgung – Art der Sammlung



Monat	Biotonne	Papier- tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier	Grüngutabfuhr jeden Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr Lagerplatz Brühl Schiltach
				14- tägig	4- wöchtl.	8- wöchtl.		
April	17.	17.		28.				

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 09.04.2025

Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 09.04.2025

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 09. April 2025

Zur fünften Gemeinderatssitzung des Jahres begrüßt Bürgermeister Heinzelmann neun von zehn Gemeinderäten sowie Herrn Herzog als Pressevertreter. Gemeinderat Stefan Maier lässt sich für die Sitzung entschuldigen.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Es gibt keine Bürgerbeteiligung während der vorgesehenen Viertelstunde für Bürgerfragen, weshalb keine Anfragen eingehen.

2. Vorstellung & Abstimmung über Bausachen – diverse Sanierungsarbeiten im Gebäude Landstraße 2

a) Vergabe Heizungssystem Landstraße 2

Zu Beginn der Sitzung informiert Bürgermeister Heinzelmann, dass als erstes über die Ausschreibung der verschiedenen Gewerke zu den beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen in den Räumlichkeiten der Landstraße 2 abgestimmt wird. Er unterrichtet den Gemeinderat, dass am Sitzungstag ein weiteres Angebot für die beabsichtigte Erneuerung der Heizungsanlage einging. Dieses Angebot darf jedoch nicht geöffnet bzw. gewertet werden, da das Ausschreibungszeitfenster bereits geschlossen war. Herr Bauamtsleiter Michael Jehle teilt mit, dass bezüglich der Sanierung der Heizungsanlage bei vier regionalen Heizungsbauern angefragt wurde, wovon nur ein zu wertendes Angebot abgegeben wurde. Günstigste Bieterin war die Firma Vollmer in Höhe von 79.741,45 EUR. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, das Angebot der Firma Vollmer anzunehmen.

b) Vergabe Sonnenschutz, Landstraße 2

Im weiteren Verlauf wird über die Vergabe der Sonnenschutzsysteme am vorderen Teil der Arztpraxis in der Landstraße 2 abgestimmt. Um einen einheitlichen optischen Eindruck zu wahren, präferiert die Verwaltung Markisen. Herr Heinzelmann unterrichtet die Gemeinderatsmitglieder, dass bei dieser Ausschreibung mehrere Angebote vorliegen (drei Anfragen und drei Angebote) und somit ein Wettbewerb stattfindet. Gemäß Ergebnis eines durchgeführten Angebotsvergleiches empfiehlt die Verwaltung, das kostengünstigste Angebot der Firma Schreinererei Breithaupt aus Tennenbronn in Höhe von 6.057,10 EUR anzunehmen. Diesem Vorschlag stimmen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder einstimmig zu.

c) Vergabe Malerarbeiten Fassade, Landstraße 2

Als letztes Gewerk wird über die Vergabe der Malerarbeiten abgestimmt. Hier wurde bei drei Malerbetrieben angefragt, wovon zwei ein fristgerechtes Angebot abgegeben haben. Gemäß Ergebnis eines durchgeführten Angebotsvergleiches empfiehlt die Verwaltung, das günstigere Angebot der Firma Peter Lachenmaier aus Schenkenzell in Höhe von 49.627,28 EUR anzunehmen. Diesem Vorschlag stimmen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder einstimmig zu.

Herr Heinzelmann teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Firma Lachenmaier derzeit bereits Arbeiten in der Landstraße 2 zu unserer Zufriedenheit ausführt. Bauamtsleiter Michael Jehle informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die veranschlagten Plankosten nicht eingehalten werden können, da es im Bereich der Gerüstarbeiten deutliche Preissteigerungen gibt. Über die Vergabe der Malerarbeiten an Peter Lachenmaier stimmen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder einstimmig zu. Abschließend informieren Herr Heinzelmann und Frau Mayer über den aktuellen Sachstand der laufenden Arbeiten.

3. Einführung Ratsinformationssystem und Beschaffungsvorschlag Tablets

Als dritter Tagesordnungspunkt wird über die Vergabe des Ratsinformationssystems abgestimmt, sowie auf spezifische Funktionen weiter eingegangen. Herr Heinzelmann teilt mit, dass öffentliche Protokolle und Dokumente über dieses System mittels Homepage für alle Bürgerinnen und

Bürger zukünftig einsehbar sind. Auch würde es dann eine Schnittstelle zum Dokumentenmanagementsystem des Rathauses geben, was eine reibungslose Integration von Dokumenten, Protokollen usw. in die Verwaltungsabläufe ermöglichen würde. Im Anschluss wird noch die geplante Anschaffung von Tablets für die Verwaltung näher thematisiert. Zur Diskussion stehen zwei verschiedene Betriebssysteme – iOS und Android. Bei einer Abfrage unter den Gemeinderäten zeigen sich keine konkreten Präferenzen für eines der beiden Systeme. Im Einvernehmen mit den Gemeinderäten wird festgelegt, dass möglichst funktionale Tablets angeschafft werden sollen. Es wird festgelegt, dass die endgültige Entscheidung nach Einholung entsprechender Angebote getroffen wird. In der abschließenden Abstimmung über die Auftragserteilung (Ratsinformationssystem) an die Firma Firma Sternberg:

- Einrichtungskosten: 7.825,00 EUR
- Laufende Kosten: 624,00 EUR p.a.
- Schnittstellenkosten DMS: 350,00 EUR einmalig + 84,00 EUR p.a.

Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Der Ortschaftsratsrat Kaltbrunn-Wittichen wurde bereits in der letzten Sitzung des Ortschaftsrates informiert.

4. Erwerb von Lizenzen / MS-Office 2024

Da Microsoft den Support für das Betriebssystem Windows 10 einstellt, ist ein Upgrade auf Windows 11 erforderlich. Diese Änderung betrifft auch den Support für Office 2019, der für die Verwaltung von Bedeutung ist. Auf Grundlage einer Fachempfehlung und durch Beschluss des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen, das Betriebssystem upzugraden und Microsoft Office 2024 sowie drei Endgeräte anzuschaffen. Kostenpunkt rund 8.000 €.

5. Bericht von der Infoveranstaltung „Gemeinsame Zukunft Schenkenzell: Ortsmitte für Alle“

Als Tagesordnungspunkt 5 berichtet Herr Heinzelmann von einer kürzlich durchgeführten Ideenwerkstatt, an der 21 Personen aus verschiedensten Bereichen der Einwohnerschaft, sowie drei Mitarbeiter der Verwaltung teilnahmen. Während der Veranstaltung wurden zahlreiche kreative Vorschläge zur Nutzung des Areals gesammelt, darunter Ideen wie Dorfgastronomie, Quartiersentwicklung mit altersübergreifendem Wohnen, Trinkwasserspender und öffentlich zugängliche (behindertengerechte) Toiletten und weitere. Herr Heinzelmann kündigt an, dass er gemeinsam mit Hauptamtsleiterin Augsburg und Frau Eckert die Machbarkeit dieser Ideen unter Berücksichtigung von Fördermitteln prüfen wird. Er betont jedoch, dass es sich bei den gesammelten Vorschlägen um eine unverbindliche Ideensammlung handelt. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen muss im Gemeinderat getroffen werden. Auch die Gemeinderäte stellen klar, dass es sich nur um eine unverbindliche Sammlung von Ideen handelt. Es wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr freiwilliges Engagement und ihre Einbringung der Ideen gedankt.

6. Bericht zum Tourismus in Schenkenzell 2024

Unter dem Punkt „Bericht Tourismus 2024 und Verkehrsanbindung“ wird mitgeteilt, dass die Bettenanzahl im Gemeindegebiet rückläufig ist. Die Zahl der Übernachtungen sank daher im Vergleich zu den Vorjahren weiter und liegt nun bei 20.194. Herr Heinzelmann verweist auf entsprechende Vergleichszahlen bzw. Erfahrungswerte und erklärt, dass eine Auslastung von 30 % und mehr als zufriedenstellend betrachtet werden kann. Derzeit liegen

wir bei 23,4%. Darüber hinaus wurde das Hotel Winterhalde geschlossen, was einen Verlust von 40 Betten zur Folge hatte, ebenso fielen im letzten Jahr die Übernachtungsmöglichkeit im Waldhäusle weg. Weiterhin geht Herr Heinzelmann auf den gemeinsamen Antrag mit der Kirche zur Sanierung des Klostermuseums ein, welches Schenkenzell als Reiseziel für Touristen auch attraktiver machen könnte.

Ein weiterer Punkt ist die derzeit sehr schlechte Verkehrsanbindung mit dem Zug. Er berichtet von einem stattgefundenen Austausch mit dem zuständigen Ministerium. Hierbei wurde der Gemeinde ein Direktkontakt zu einem Ansprechpartner bei der Bahn vermittelt. Er teilt mit, dass derzeit geprüft wird, zusätzliche Stopps in Schenkenzell und oder Loßburg zu ermöglichen. Er betont, dass die Deutsche Bahn seit längerer Zeit über das Fehlen einer Weiche informiert ist, jedoch bislang keine Maßnahmen ergriffen hat. Auf Rückfrage einer Gemeinderätin, ob „die fehlende Weiche aufgrund der Landesgartenschau in Freudenstadt nicht eingebaut werde?“ kann dies von Herrn Heinzelmann bestätigt werden. Weiterhin wird seitens des Gemeinderates um zukünftige Beachtung der Barrierefreiheit bei Umbaumaßnahmen im Bahnbereich gebeten und auf die Unzuverlässigkeit der neuen Elektrozüge hingewiesen.

7. Bekanntgaben

- Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 07. Mai 2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Es gibt seitens der Anwesenden keine Wünsche, Anträge oder Rückfragen.

Amtlicher Teil

Verschiebung des ANB-Redaktionsschlusses in KW 18

Der Redaktionsschluss der KW 18 verschiebt sich wegen des Maifeiertages auf Montag, den 28.04.2025, 10:00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Brennholzverkauf

Brennholzangebot Gemeinde Schenkenzell

Die Gemeinde Schenkenzell bietet zwei Brennholzpolter direkt am Forstweg im Distrikt Erlenberg zum Kauf an:

Los 1) Holzart: Fichte/Tanne

Ort: Staufenbergweg

Menge: 7,5 Fm

Los 2) Holzart: Fichte/Tanne

Ort: Staufenbergweg

Menge: 3,5 Fm

Die Vergabe erfolgt nach dem Windhund-Prinzip.

Bei Interesse und Rückfragen können Sie sich gerne an den zuständigen Forstrevierleiter wenden:

Philipp Schmieder

Tel. 0175 2239273

Philipp.Schmieder@Landkreis-Rottweil.de

**Bekanntmachung über die Durchführung des
Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das
„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch
Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Schenkenzell
wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025
im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 3, Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell
zu folgenden Öffnungszeiten

Montag: 8:00 -12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag
von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn

- die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang – Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald – Tauber Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal – Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

- die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschiweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen – Lahr Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil – Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar- Kreis Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb – Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis

die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der

Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Schenkenzell, 17.04.2025

Bürgermeisteramt Schenkenzell



Bürgermeister Bernd Heinzelmann

Digitale Lichtbilder

Bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und vorläufigen Dokumenten ist folgendes zu beachten:

Ab dem 1. Mai 2025 werden nur noch digitale Lichtbilder für die Beantragung von Ausweisdokumenten akzeptiert.

Die digitalen Lichtbilder können von zertifizierten Fotostudios und Drogerieketten über eine Cloud direkt an das Bürgerbüro/Passamt übermittelt werden.

Zukünftig soll auch die Erstellung direkt vor Ort im Bürgerbüro möglich sein, sobald dies der Fall ist, werden wir nochmals informieren.

Weitere Infos, auch über Fotostudios in der Nähe, finden Sie unter:

Biometrische Passbilder vom Profi – Digital & Sicher | alfo-passbild.com

Fundsachen

- FAAC-Handsender/Tor Fernbedienung
- Schachcomputer
- Schulmäppchen
- Kinderbrille
- Baseball Cap
- Burg Wächter Schlüssel
- Graue Fleecejacke
- Dunkelblauer Damengeldbeutel
- Wilka Schlüssel
- Schal
- Stockschild
- Schwarze Fleecejacke
- Hoodie

- Weste
- Fernglas

Fundsachen können bei der Tourist-Info, Zimmer 4, Tel. 07836/939751 abgeholt werden.

Vereinsmitteilungen



**Halden-Hexen
Schenkenzell 1982 e. V.**

Mittwoch, 30.04.2025 – Tanz in den Mai + Maibaum stellen

Bereits seit 2015 ist der Tanz in den Mai in der Festhalle Schenkenzell wieder eine feste Größe und wie immer wird vorab von den Halden-Hexen die Tradition des Maibaumstellens gepflegt. Der Maibaum wird um 19 Uhr vor dem Alten Schulhaus aufgerichtet. Über reichlich Unterstützung in Form von vielen Zuschauern würden sich die Hexen freuen.

Anschließend laden wir Jung und Alt in die Festhalle ein.

Wie im letzten Jahr sorgen die Stimmungsmusiker vom "Edelweiß Echo" für beste Unterhaltung. Von Volksmusik über Schlager bis hin zur ein oder anderen Rock und Pop-Einlage ist alles dabei. TANZEN ausdrücklich erwünscht. Bei Wurst und Bier lässt es sich so prima in Richtung Mai feiern und Jung und Alt können hier das Tanzbein schwingen.

Aber auch an das Partyvolk wird in diesem Jahr wieder gedacht. Unser DJ sorgt im großen BAR-Zelt für ausgelassene Feierstimmung. Auch hier kommen alle Nachtschwärmer auf ihre Kosten.

Für das leibliche Wohl werden wir selbstverständlich in gewohnter Weise sorgen. Dabei dürfen Maibock vom Fass und unser Mai-Pavillon nicht fehlen. Die Hexen-Bar hat ebenfalls geöffnet und fällt in diesem Jahr etwas größer aus. Schließlich wird in der Nacht zum 1. Mai auch die Walpurgisnacht gefeiert.

Wir würden uns sehr freuen viele Gäste aus Schenkenzell und Umgebung begrüßen zu dürfen, um die Tradition des Maifestes zusammen mit Euch am Leben zu halten.

Der Eintritt kostet 5,00 €. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben in Begleitung eines Erziehungsberechtigten selbstverständlich freien Eintritt.

Das Jugendschutzgesetz wird beachtet.

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist ein Partypass erforderlich.

(www.partypass.de)

Es grüßen die Hexen von der Halde

- tanzt mit uns in lockerer Atmosphäre in den Mai...

Hexen von der Halde



MITTWOCH, 30.04.25

**FESTHALLE
SCHENKENZELL**

Tanz in den Mai

19:00 Uhr
Maibaum stellen

Anschließend
Stimmung, Tanz und
Unterhaltung für Jung
und Alt mit dem

Edelweiß-Echo

+ Großes BAR-ZELT
Mit DJ PARTY

Eintritt 5,00 €

Veranstalter: Halden-Hexen Schenkenzell 1982 e. V.
Das Jugendschutzgesetz wird beachtet



**Handball-Förder-Verein
Schenkenzell e.V.**

**Kult im Dorf 2025 – 20 Jahre Kächeles – und die Ehe hält –
Samstag, 17.05.2025**

INFO+INFO+INFO+INFO+ INFO+ INFO+ INFO+ INFO+

Wir haben das passende Ostergeschenk!

Samstag, 17.05.2025 Kult im Dorf 2025 – 20 Jahre Kächeles – und die Ehe hält –

Karten gibt es bei der Bäckerei Springmann in Schenkenzell oder über die Homepage der HB Kinzigtal www.handball-kinzigtal.de bzw. direkt über den QR-Code oder folgende Webseite:



<https://handball-kinzigtal.de/Kartenvorverkauf-kaecheles-2025/>

Auch 2025 werden wir vom HVS wieder Kult im Dorf durchführen. Es ist uns eine große Ehre die Kächeles zu Ihrem 20-jährigen Bühnenjubiläum - 20 Jahre Kächeles – und die Ehe hält - bei uns in Schenkenzell begrüßen zu dürfen. 20 Jahre Kächeles heißt auch fast 20 Jahre Kächeles in Schenkenzell. Schenkenzell und der HVS waren einer der ersten Auswärtsauftritte der Kächeles vor ca. 15 Jahren. Daher ist es für uns eine Selbstverständlichkeit dieses Jubiläum gemeinsam mit den Kächeles zu feiern. Ende Oktober noch mit dem 3. Platz beim Landespreis für Dialekt ausgezeichnet freuen wir uns das Erfolgsduo Käthe und Karl-Eugen Kächele am 17.05.2025 bei uns in Schenkenzell begrüßen zu dürfen.

Aufgrund einiger Nachfragen: Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.





Handball-Senioren Schenkenzell

Unsere nächste Zusammenkunft ist am **Freitag, 25. April 2025** und zwar nochmal zur gewohnten Zeit, **um 15 Uhr**.

Wir fahren in Fahrgemeinschaften und wer will auch mit dem E-Bike, (wir fahren allerdings ohne Besenwagen), hoch zum Schömberg.

Dort werden wir um 16 Uhr im „Gasthaus Solhof“ erwartet. Das Angebot: anstatt um 17 Uhr für uns schon um 16 Uhr zu öffnen, kam vom Wirt, ohne darum zu bitten.

Wie schön! Dass wir sowas auch noch erleben dürfen.

„D, Schwob schafft halt gern“



Schenkenzell- Kaltbrunn



Frischekick für den Kleiderschrank – Ein bunter Abend mit Mirjam Staiger

Mit viel Charme, Fachwissen und einer großen Portion Humor hat uns Mirjam Staiger an diesem besonderen Abend gezeigt, wie viel Potenzial in unserem Kleiderschrank schlummert. Unter dem Motto „Frischekick für den Kleiderschrank“ entführte sie uns in die Welt der Farben,

Stile und Persönlichkeitstypen – und das mit jeder Menge Spaß und Erkenntnissen.

Der Vortrag war nicht nur informativ, sondern auch inspirierend: Wir erfuhren, wie Farben unsere Ausstrahlung beeinflussen können und warum es sich lohnt, den eigenen Farbtyp zu kennen. Bin ich ein Frühling, Sommer, Herbst oder Winter? Welche Farben lassen meine Augen leuchten und meine Haut strahlen? Genau diesen Fragen gingen wir gemeinsam auf den Grund – und viele von uns entdeckten ganz neue Farbtöne für sich.

Neben der Farbberatung ging es auch um Stiltypen und darum, wie wir mit der passenden Kleidung unseren individuellen Charakter unterstreichen können. Welcher Schnitt steht mir? Was betont meine Stärken? Und wie finde ich Kleidung, die wirklich zu mir passt – statt nur im Schrank zu hängen?

Mit praktischen Tipps, anschaulichen Beispielen und einem guten Gespür für Menschen holte Mirjam Staiger jede von uns dort ab, wo sie steht. So wurde aus einem Vortrag ein lebendiger Austausch und ein Abend, der lange in Erinnerung bleiben wird.

Vielen Dank an Mirjam Staiger für diesen erfrischenden, motivierenden und farbenfrohen Abend – unser Kleiderschrank (und wir selbst!) haben definitiv einen Frischekick bekommen!



Sportclub Kaltbrunn 1967 e. V.

Erste-Mai-Wanderung – Der SC Kaltbrunn ist wieder unterwegs!

Am 1. Mai ist es wieder so weit: Unsere traditionelle Erste-Mai-Wanderung steht an – und dazu sind alle herzlich eingeladen! Ob Vereinsmitglied, Jugend- oder Aktivspieler, AH-Kamerad oder einfach Teil der großen SC-Kaltbrunn-Familie – schnappt euch Kind und Kegel und kommt mit!

Treffpunkt ist um 10 Uhr am Sportplatz in Kaltbrunn.

Von dort starten wir gemeinsam auf einen gemütlichen Rundwanderweg. Unterwegs gibt's natürlich auch eine Verpflegungsstation, damit niemand auf dem Trockenen bleibt. Am Ende treffen wir uns wieder am Sportplatz zum geselligen Ausklang.

Die Vorstandschaft freut sich auf viele gut gelaunte Wanderfreunde und hofft auf eine mindestens genauso tolle Beteiligung wie im letzten Jahr. Also: Wanderschuhe an und los geht's – wir sehen uns am 1. Mai!

Aktive Mannschaft

Rückblick

Sonntag, 06.04.25

15.00 Uhr

SC Kaltbrunn I – TSG Wittershausen I

0:1

Nach der bitteren Auswärtsniederlage am vergangenen Wochenende, ging es zu Hause weiter gegen den Tabellenzweiten aus Wittershausen. In der Hinrunde konnte man bei den Gästen einen Punkt entführen, war aber gewarnt vor der Qualität des Gegners. Die Anfangsphase der Partie war geprägt von wenig Strafraumszenen und die meisten Aktionen des Spiels fanden im Halbfeld statt. Beide Teams hatten viel Respekt voreinander und standen vor allem im Defensivverbund relativ stabil. In der 27. Spielminute war es dann der Gast aus Wittershausen, der die erste Großchance verzeichnete, schlussendlich aber am gut aufgelegten Kaltbrunner Torhüter Julian Armbruster scheiterte. Danach nahm die Partie dann etwas Fahrt auf und beide Teams hatten immer wieder Möglichkeiten in Führung zu gehen. Die beste Tormöglichkeit auf Seiten des kleinen KSC verzeichnete dabei Marcel Gebele. Der sich in der 43. Spielminute mit einem beherzten Schuss aus 25 Metern, dem gegnerischen Torhüter geschlagen geben musste. Mit einem leistungsgerechten 0:0 ging es dann auch für beide Teams in die Halbzeitpause.

Nach dem Seitenwechsel nutzte der Gast dann sofort die erste Großchance zum 0:1. Die Gäste kombinierten sich dabei über die rechte Seite und vollendeten nach einer Hereingabe in den Kaltbrunner Strafraum, zur 1:0 Führung in der 46. Spielminute. Der Schock in dieser Phase auf Seiten der Blau-Weißen saß dabei tief und die Gäste drängten darauf die Führung auszubauen. Allerdings schaffte die Schmider-Elf die schwierige Phase zu überstehen und erspielte sich daraufhin immer mehr Spielanteile als der Gast aus Wittershausen. In der 59. Spielminute war es Yannick Wöhrle der den gegnerischen Torhüter schon überspielt hatte, der Abschluss der am Ende darauf resultieren sollte verfehlte aber nur knapp sein Ziel. Spätestens nach dieser Situation war man wieder zurück in der Partie und nahm das Zepter in die Hand. Leider schaffte man es aber nicht, die spielerische Überlegenheit in Tormöglichkeiten umzumünzen. Gefährlich wurde es meistens durch Stan-

darts im Halbfeld. So auch ein gut getimter Freistoß in der 82. Spielminute der sein Abnehmer in Person von Fabio Fröhlich fand, der nur knapp am Wittershausers Kasten vorbeiköpfte. In der Schlussphase warf man dann alles nach vorne und versuchte zumindest noch einen Punkt mitzunehmen. Ging am Ende aber leider leer aus. Eine insgesamt starke Leistung beider Mannschaften. Allerdings wurde man auf Seiten der Kaltbrunner nicht mit den nötigen Punkten belohnt. Trotzdem eine tolle Mannschaftsleistung gegen einen starken Gegner aus Wittershausen, auf die man auf jedenfall aufbauen kann.

Sonntag, 06.04.25, 12.30 Uhr

SC Kaltbrunn II – TSG Wittershausen II 2:7

In einem engagierten Spiel musste man sich einem sehr starken Gegner aus Wittershausen geschlagen geben. Zu viele Unkonzentriertheiten und individuelle Fehler kostete der Mannschaft von Trainer Thomas Oberföll ein besseres Ergebnis.

Tore: Mateuzs Lutynski (2)

Sonntag, 13.04.2025, 15.00 Uhr

SG Ahldorf- Mühlen- Dettensee : SC Kaltbrunn 5:0

Beim Top-Team der der Kreisliga A Süd setzte es am vergangenen Sonntag eine deutliche Niederlage. Bereits in der 7. Spielminute konnte der Gastgeber mit 1:0 in Führung gehen. Raphael Hopf verwandelte einen berechtigten Strafstoß zum Führungstreffer für die SGA. Zehn Minuten später zeigte der Unparteiische erneut auf den Elfmeterpunkt. KSC-Keeper Julian Armbruster konnte den Elfmeter sowie den Nachschuss gekonnt entschärfen und es blieb beim 1:0. Sehr unglücklich fiel dann der Treffer zum 2:0 für die Hausherren in der 26. Spielminute. Ein Distanzschuss von Raphael Hopf setzte auf dem sehr unebenen Platz so unglücklich vor Torhüter Julian Armbruster auf, dass dieser keine Abwehrmöglichkeit mehr hatte. Bis zur Pause war der Tabellenführer weiterhin spielbestimmend. Weitere Gegentreffer gab es aber keine. Mit dem Stand von 2:0 ging es in die Halbzeitpause. Blau/Weiß war weiterhin bemüht das Spiel offen zu halten und nach vorne eine Möglichkeit zum Anschlusstreffer zu erspielen. Leider stand die Defensive der SGA sehr stabil an diesem Nachmittag und es war sehr schwer sich gute Tormöglichkeiten zu erspielen. Max Finkbeiner setzte eine scharfe Hereingabe von Thomas Himmelsbach in der 55. Spielminute knapp übers Tor. Fünf Minuten später konnte der Gastgeber dann auf 3:0 erhöhen. Ein sehr gut vorgetragener Angriff konnte Tobias Schmollinger im Zentrum verwerten. Durch zwei Standardsituationen in der Schlussphase konnte die SG Ahldorf-Mühlen-Dettensee zwei weitere Treffer markieren. Trotz einer engagierten Leistung musste man am Ende des Tages eine deutliche Niederlage einstecken.

Vorschau

Am kommenden Osterwochenende sind unsere beiden Aktiven Mannschaften spielfrei. Weiter geht es dann am 27.04.2025 mit einem Heimspiel gegen den SV Tumlingen-Hörschweiler.

Jugendabteilung

Rückblick

D-Jugend

SC Kaltbrunn - FV Biberach 1 : 1
Torschützen: Daniel Harter

Auf den Ersten Sieg folgt der nächste Teilerfolg bei den D-Junioren. In einem guten Spiel bei herrlichem Fußballwetter konnten unsere Jungs und Mädels dem favorisierten Gast aus Biberach ein verdientes Unentschieden abringen. Prima, Weiter so !!!

C-Jugend

SG Ortenberg 2 - SG Kaltbrunn 2 : 2
Torschützen: Luis Böhm, Arslan Okan

A-Jugend

SG Lenzkirch - SG Tennenbronn 2 : 3
Torschütze: Linus Broghammer, Noah Stoll, Matthias Epting

C-Jugend Bezirkspokal Viertelfinale

SG Kaltbrunn - SG Wolfach 8 : 7 n.E.

Unsere C-Jugend-SG zieht sensationell ins Pokal-Halbfinale ein !!!

Bereits früh im Spiel gegen den Ligaprimus aus Wolfach wurde klar, dass ein ganz schwerer Brocken auf unsere C-Jugend wartet. Man geriet bereits früh mit 2:0 in Rückstand. Doch die Jungs zeigten tolle Moral und konnten noch vor der Pause auf 2:2 stellen. Nach der Halbzeit entwickelte sich ein rasantes Spiel und mit einem tollen Fernschuss ging man 10 Minuten vor dem Ende mit 3:2 in Führung. Quasi mit dem Schlusspfiff erzielten die Wolfacher aber noch den 3:3 Ausgleich und es ging in die Verlängerung. In dieser passierte nicht mehr viel, jedoch hatte der Gast die deutlich besseren Chancen. So kam es wie es kommen musste und es musste das Elfmeterschießen herhalten.

Alle SG-Spieler verwandelten souverän. Der gut aufgelegte KSC-Keeper Hendrik Harter konnte einen Strafstoß parieren.

Der Jubel kannte keine Grenzen und man zog etwas glücklich, jedoch aufgrund der Moral und des Kampfgeistes dann doch nicht unverdient ins Pokal-Halbfinale ein.

Hier empfängt man am Dienstag 06.05.25 um 18:30 die SG Harmersbachtal. Bitte jetzt schon den Termin rot im Kalender markieren !! Die Jungs brauchen die Jungs volle Unterstützung um ins Pokal-Finale einzuziehen.

Alle gemeinsam ins Finale !!!

Torschützen: Mika Mariani, Damian Brede, k.A.

B-Jugend

SG Welschensteinach - SG Schiltach 6 : 1
Torschütze: Marvin Bühler

A-Jugend

SG Tennenbronn - SG Bonndorf 6 : 4
Torschützen: Matthias Epting (4), Noah Stoll, Lauri Hübner

Vorschau

Osterpause für alle Jugendmannschaften

Es geht weiter am 26. April

Trainingszeiten

Bambini und F-Jugend

Mittwochs / 17:15 Uhr - 18:15 Uhr
Sportplatz Kaltbrunn

E-Jugend

Dienstag / 17:00 Uhr - 18:30 Uhr
Sportplatz Kaltbrunn

D-Jugend

Montag / 17:15 Uhr - 18:45 Uhr
(in geraden Kalenderwochen)
Dienstag / 17:15 Uhr - 18:45 Uhr
(in ungeraden Kalenderwochen)
Donnerstags / 17:15 Uhr - 18:45 Uhr
Sportplatz Kaltbrunn

C-Jugend (in geraden Kalenderwochen)

Dienstags / 17:15 Uhr – 18:45 Uhr

Donnerstags / 17:15 Uhr – 18:45 Uhr

Sportplatz Kaltbrunn

Der SC Kaltbrunn wünscht frohe Ostertage!!!**Freiwillige Feuerwehr Schenkenzell**

mit den Abteilungen Schenkenzell und Kaltbrunn

**Altmetallsammlung**

Die Abteilung Kaltbrunn, führt am Montag, den 05. Mai 2025 und am Dienstag, den 06. Mai 2025 ihre jährliche Altmetallsammlung durch. Das Altmetall sollte am Montag um 17.00 Uhr bereitstehen. Kunststoffteile, Öl aus Motoren, Steine aus Herden, Mäntel und Schläuche von Rädern müssen entfernt werden. Für ausgediente Autobatterien wird ein Entsorgungsbetrag von 2,00 € erhoben. Für die Schenkenzeller Bürger besteht am Montagabend, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr die Möglichkeit, Altmetall an der Sammelstelle im Vortal anzuliefern. Die Feuerwehrkameraden treffen sich jeweils um 17.00 Uhr.

**Tennisclub Schenkenzell****Endlich gehts wieder los!**

Liebe Mitglieder und Freunde des TC Schenkenzells, am Dienstag 22. April werden wir die Tennisplätze und unser Clubheim mit Hilfe der Damen-, Jugend- und Herrenmannschaften für die Saison 2025 wieder auf Vordermann bringen. Wir freuen uns natürlich über jede helfende Hand und laden auch alle nicht Aktiven ein. Die Platzzeröffnung ist am 23.4.

Viele Grüße und auf eine erfolgreiche Saison!
Eure Vorstandschaft

Weitere Termine zum Vormerken:

- Samstag 10.05. Saisonopening mit Schiltach in Schiltach für Schnupperer, Aktive und Anfänger
- Mittwoch 28.05. Länderspiel Rückspiel in Alpirsbach, Aktive, Passive, Schnupperer, Anfänger und Jugend (mit Flutlicht)
- 19.07.25 Samstag Hopelesscup in Schenkenzell mit Schiltach für Aktive, Passive, Schnupperer und Anfänger

Hast du Lust Tennis zu spielen?

Auch dieses Jahr bieten wir wieder montags und mittwochs Kinder- und Jugendtraining ab 6 Jahren statt sowie Erwachsenentraining.

Hast du Interesse das Tennisspielen selbst auch auszuprobieren oder unsere Plätze zu nutzen?

Dann melde dich bei Michael Schoch unter 07836/8336 oder presse@tc-schenkenzell.club

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.

**Spende für unser Leuchtturmprojekt****Wir sanieren unsere Tennisanlage**

In den nächsten 1,5 Jahren werden wir unsere 40-jährige Tennisanlage sanieren. Durch den modernen Belag werden wir ein einzigartiges Konzept in der Region verwirklichen.

ganzjährig
bespielbarRollstuhl-
tennisinklusive
Spieleca. 40%
Wassereinsparung

Trotz Förderung über den Badischen Sportbund, LEADER und die Gemeinde Schenkenzell braucht es eine große Summe an Eigenmitteln.

Selbstverständlich werden wir, soweit möglich, viele Arbeiten in Eigenleistung ausführen. Und dennoch sind wir auf weitere finanzielle Mittel angewiesen.

**Vereine leben von Spenden und Gönnern.
Und deshalb wenden wir uns an SIE!**



Wenn Sie uns mit einer **Geld- oder Sachspende** unterstützen möchten, freuen wir uns sehr darüber.

Unsere Bankverbindung lautet:
Sparkasse Wolfach
IBAN: DE33 6645 2776 0000 0274 00
BIC: SOLADE31WOF

Auf Wunsch Bestätigung über Geldzuwendung im Sinne des §10b des EStG möglich, damit Sie die Spende gegenüber dem Finanzamt geltend machen können.

PS: Wussten Sie, dass Sie bis zu 300 Euro pro Jahr sogar ohne Spendenquittung beim Finanzamt steuerlich geltend machen können?

**Kirchliche Nachrichten**

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



Schiltach, im April 2025

*"Einer trage des anderen Last,
so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen."*

Galater 6,2

D a n k s a g u n g



Für die große Anteilnahme am Tod meiner
lieben Ehefrau, unserer guten Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma

Waltraud Rombach

02.11.1940 - 27.03.2025

bedanken wir uns sehr herzlich.

Diese Anteilnahme ist uns großer Trost.

Unser besonderer Dank gilt:

Herrn Gerhard Bühler für den berührenden Trauergottesdienst und für seinen
geistlichen Beistand

Frau Rita Heintz für ihr würdevolles Orgelspiel

Frau Dr. Marlene Schwöbel-Hug für ihren geistlichen Beistand

Frau Friedhilde Bühler für ihren wertvollen Dienst in der Kirche

den Ärzten sowie Pflege mobil Frank Urvat und seinem Team

der Musikantin Helga Klatte

dem Sanitätshaus Baumann

dem Praxisteam Zach und dem Logopädie- und Ergotherapie team Brohammer

dem Gasthaus Pflug und dem Cafe Bachbeck

sowie Harter Bestattungen

Rolf Rombach und Familie



Sonja Fieser

geb. Pfaff

* 02.10.1932 † 27.03.2025

Herzlichen Dank

- Pater Paul für die würdevolle Trauerfeier
- Harter Bestattungen für die große Unterstützung und die liebevolle Gestaltung
- Dr. Horn mit Team
- dem Pflegeteam des Gottlob-Freithaler-Hauses für die gute Pflege und Betreuung
- für jede Anteilnahme in Wort und Schrift
- für jeden Händedruck und jede Umarmung
- für jedes Gebet
- allen, die unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma die letzte Ehre erwiesen haben.

Jürgen Fieser mit Familie

Gernot Fieser mit Familie

Barbara Janetzko

1943 - 2025

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und dies in so liebevoller und sehr persönlicher Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Besonderen Dank auch den Arztpraxen von Dr. Horn und Dr. Stürner in Schiltach für die umfassende und gute ärztliche Betreuung.

Diakon Oswald Armbruster und dem Kirchenchor Schiltach/Schenkenzell danken wir sehr herzlich für die würdevolle Gestaltung des Trauergottesdienstes und der anschließenden Beisetzung.

Martin

Andrea und Markus, Michael und Saskia mit Felix und Sonja sowie alle Angehörigen

Schenkenzell, im April 2025



Umweltbewusst handeln

- Zukunft E-Mobilität
- Nachhaltigkeit



Mein Tipp für diese Woche

Wir sind Cupra in Freudenstadt.



Pascal Fahrner
Verkäufer



Freudenstadt + Pfalzgrafenweiler
www.auto-kohler.de



Audi
Service



VW
Service



Nutzfahrzeuge
Service



SEAT
Service



CUPRA
SERVICE

+ Ärzte



Gastronomie

Dr. med. Helmut Horn

Facharzt für Allgemeinmedizin

77761 Schiltach · Schramberger Straße 1 · Telefon 07836/16 20

**Die Praxis ist vom 28.04. - 16.05.2025
wegen Urlaub geschlossen.**

Die Vertretungen übernehmen:

Dr. Kaesemann, Schiltach, Tel. 2094

Fr. Rombach, Schenkenzell, Tel. 7900

**Hinterholz
Stube**

Wir haben an den Osterfeiertagen geöffnet.

**Karfreitag bis Ostermontag
jeweils ab 12.00 Uhr.**

Reservieren Sie ihren Tisch.

Hinterholz 161 · 77761 Schiltach · Tel.: 07836 – 7138

Ihr Werbepartner für die Region

Gesamtauflage
78.000
Exemplare!

47 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.

Achertal

- **Achern** mit Achern Stadt, Fautenbach, Gamschurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst Auflage: 3.700
- **Renchen** mit Erlach, Ulm Auflage: 2.000
- **Sasbach** mit Obersasbach Auflage: 1.300

Hanauerland

- **Auenheim** mit Leutesheim Auflage: 2.000
- **Bodersweier** mit Querbach, Zierolshofen Auflage: 1.600
- **Kork** mit Neumühl, Odelshofen Auflage: 2.650
- **Willstätt** mit Eckartswieher, Hesselhurst, Legelshurst, Sand Auflage: 2.400
- **Rheinau** mit Freistett, Diersheim, Hausgereut, Helmlingen, Holzhausen, Honau, Linx, Membrechtshofen, Rheinbischofsheim Auflage 3.700

Renchtal

- **Appenweier** mit Nesselried, Urloffen Auflage: 2.450
- **Bad-Peterstal Griesbach** Auflage: 750
- **Durbach** mit Ebersweier Auflage: 1.500
- **Lautenbach** Auflage: 600
- **Oberkirch** mit Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen Auflage: 3.500
- **Oppenau** mit Ibach, Liebrach, Maisach, Ramsbach Auflage: 900

Offenburg Umland

- **Bohlsbach** Auflage: 400
- **Elgersweier** Auflage: 600
- **Fessenbach** Auflage: 380
- **Goldscheuer** mit Hohnhurst, Marlen, Kittersburg Auflage: 1.500
- **Gottswaldgemeinden** mit Bühl, Griesheim, Waltersweier, Weier Auflage: 3.100
- **Hohberg** mit Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim Auflage: 2.100
- **Neuried** mit Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell Auflage: 3.100
- **Ortenberg** Auflage: 1.000
- **Windschläg** Auflage: 650
- **Zell-Weierbach** Auflage: 900
- **Zunsweier** Auflage: 850



Lahr Umland

- **Friesenheim** mit Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schuttern Auflage: 3.200
- **Hugsweier** Auflage: 250
- **Kappel-Grafenhausen** Auflage: 500
- **Kippenheim** mit Schmieheim Auflage: 900
- **Kippenheimweiler / Langenwinkel** Auflage: 350
- **Kuhbach** Auflage: 300
- **Mahlberg** mit Orschweier Auflage: 850
- **Meißenheim** mit Kürzell Auflage: 1.500
- **Mietersheim** Auflage: 280
- **Reichenbach** Auflage: 550
- **Rust** Auflage: 2.000
- **Schuttertal** mit Dörlinbach, Schweighausen Auflage: 1.050
- **Seelbach** mit Schönberg, Wittelbach Auflage: 1.650
- **Sulz** Auflage: 700

Vorderes Kinzigtal

- **Berghaupten** Auflage: 700
- **Gengenbach** mit Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach Auflage: 2.600
- **Ohlsbach** Auflage: 1.000

Oberes Kinzigtal

- **Haslach** mit Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach Auflage: 8.000
- **Hausach** mit Gutach, Hornberg Auflage: 2.700
- **Wolfach** mit Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach Auflage: 2.700
- **Alpirsbach** mit Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf Auflage: 1.100
- **Schiltach** (Schenkenzell) Auflage: 1.550



Anzeigen Privat

Haushaltshilfe für Oberwolfach-Walke, 1x pro WOCH.

Um uns im beruflichen Alltag den Rücken freizuhalten, suchen wir eine sympathische, flexible sowie vertrauensvolle „Putzfee“

Erste Rückfragen gerne unter **0175 / 4702645**

OSTERNMONTAG MESSE AUF PORTUGIESISCH 21. April um 17 Uhr im Kath. Gemeindehaus – Wolfach

Im Anschluss an den feierlichen Gottesdienst werden wir uns gemütlich versammeln, zu dem alle ganz herzlich eingeladen sind.

Celebre conosco essa comunhão!

Liebe „Putzfee“,

du wirst ganz dringend für die Reinigung meines Hauses in Alpirsbach gesucht, denn alleine schaffe ich es nicht. Du kannst wöchentlich oder 14-tägig reinigen, so wie es für dich passt.

Bitte melde dich rasch unter Telefon 0163/2192618



Immobilien

Steuerberater mit Familie sucht Ein-Zweifamilienhaus bis 750.000 € +10 km im Umkreis zu Kaufen

über **Deutsche Bank Immobilien**

Tel.: 0781 9200 - 16

Traumhaftes Landhaus !

(Ganz oben, in der denkbar schönsten Lage von Alpirsbach)

Ca. 330 m² Wfl., hochw. Ausstattung, off. Kamin, lux. Bäder, Sauna, herrl. Garten (1.655 m² Grd.), Fischteich, kurzfr. beziehbar (VA 97,5 kWh (m² a))

Ein seltenes „Juwel“ für € 695.000,- inkl. wertvoller Einbauten und weitere sehr schöne Einrichtungsgegenstände.

Nähere Informationen (Exposé) von der alleinbeauftragten

TREUCCOMMERZ

Immobilien GmbH · Tel. 0711 / 2 26 30 51 · Fax 0711 / 2 26 11 49 · 70619 Stuttgart

8	5			4	3			
9	4				6	1		
	2			9		4		5
2			6					9
7				5				4
5					9			3
4		5		6			8	
		3	2				9	1
			3	8			4	6

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

SIE WOLLEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN? ENTSPANNT ZURÜCKLEHNEN MIT



**WIR ÜBERNEHMEN
DAS FÜR SIE**

WIR. FÜR SIE. VOR ORT.

- ☒ ÜBER 50 JAHRE
ERFAHRUNG
- ☒ SEHR VIELE
KAUFINTERESSENTEN
- ☒ GEPRÜFTER
SACHVERSTÄNDIGER

BEI AUFTRAGSERTEILUNG - ENERGIEAUSWEIS UND GUTACHTEN GRATIS



07821 - 95 45 80

Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lahr
fritsch@ima-immobilien.de • www.ima-immobilien.de

Wir wünschen ein schönes Wochenende!





Stellenmarkt ...

HebeBÜHNE frei!*

gesucht: **KFZ-Mechatroniker** (m/w/d)

*Für unsere Bühne suchen wir **keinen Showman**.
Du bist bei uns richtig, wenn du für das Schrauben brennst!



fb@autohaus-lorenz-wolfach.de
Tel.: 07834-298  

WIR SUCHEN DICH!

Empfangsmitarbeiter/-in (m/w/d)

DEINE MISSION

Du bist die erste Anlaufstelle für unsere Kunden, Besucher und Kollegen – am Telefon und vor Ort. Mit Freundlichkeit, Organisationstalent und strukturiertem Arbeiten sorgst du für einen reibungslosen Ablauf am Empfang. Dank deiner positiven Ausstrahlung und herzlichen Art fühlt sich jeder sofort willkommen.

DEIN PROFIL

- Freundliches & professionelles Auftreten
- Kommunikationsstärke & Freude am persönlichen Kontakt
- Organisationstalent

DEINE VORTEILE

- Zukunftssichere Festanstellung
- Familiäre Arbeitsatmosphäre
- Modernes & ergonomisches Arbeitsumfeld
- JobRad, BAV und vieles mehr...



MEHR INFOS!



STREIT
Software fürs Handwerk



Stellenmarkt ...



reiff zeitungsdruk.
gmbh

IHRE AUFGABEN:

- Warenannahme
- Ein- und Auslagerung der angelieferten Waren
- Bereitstellung für die Produktion

IHRE QUALIFIKATIONEN:

- Sie arbeiten selbständig und gewissenhaft
- Sie arbeiten gerne im Team
- Sie sind flexibel und engagiert

ARBEITSZEITEN:

- Montag und /oder Dienstag ca. 9 Uhr bis 16 Uhr

WIR SUCHEN SIE:
**MITARBEITER
WARENEINGANG**
(M/W/D)
auf 556-Euro-Basis

SIND SIE INTERESSIERT?

Bewerbung mit kurzem Lebenslauf gerne per Mail
oder per WhatsApp unter: 01 72 631 1196

reiff zeitungsdruk gmbh | Frau Karen Rudolph
Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg
Mail: sekretariat.versand@reiff.de



reiff medien.

AZUBIS GESUCHT!

ZUSAMMEN GESTALTEN WIR DIE REGION!

Veranstaltungskaufmann m/w/d
Redaktionsvolontär m/w/d

Medienkaufmann
Digital & Print m/w/d

Mechatroniker m/w/d
Medientechnologe Druck m/w/d



ab
**September
2025**

BIST DU INTERESSIERT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter: **karriere.reiff.de** oder an:
reiff medien | Ramona Singler | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg | E-Mail: bewerbungen@reiff.de





Stellenmarkt ...

Wir suchen für unsere Drehautomaten INDEX C100, C200, G200:

Zerspanungsmechaniker

Ihre Aufgaben:

Erstellung von CNC-Programmen, Voreinstellung der Werkzeuge, Rüsten der Drehautomaten, Optimierung der Bearbeitungsprozesse, Überwachung der Prozesssicherheit.

Maschinenbediener

Ihre Aufgaben:

Bedienen der Drehautomaten, Überwachung der Produktqualität mit moderner Messtechnik, Bedienung Teilereinigung.

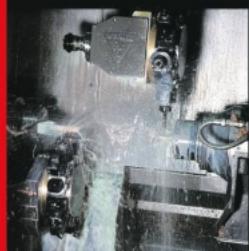
Wir bieten:

Anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit im 2-Schichtbetrieb, leistungsgerechte Vergütung, kompetente Team- und Arbeitskollegen, monatlicher Tankgutschein, Urlaubs- u. Weihnachtsgeld sowie betriebliche Altersvorsorge, VWL.

Haben Sie Interesse?
Dann melden Sie sich bei uns:



Silberlöchle 8 • 77709 Oberwolfach
Tel. 07834/83490
personal@holzer-praezision.de
www.holzer-praezision.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Für unseren **DRK-Kindergarten Sternschnuppe** in Hausach suchen wir ab **01.09.2025** für die Betreuung der **3-6-jährigen Kinder** eine(n)

**Pädagogische Fachkraft / Erzieher
(w/m/d) Stellenumfang 80%**

Weitere Infos findest Du
hier:

www.kv-wolfach.drk.de



*Sophschmeckt
Heimat!*



Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir eine zuverlässige

Putzhilfe (m/w/d) auf 550€-Basis

für unsere Filiale in Schenkenzell für sofort
oder nach Vereinbarung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Gorenflo GmbH Metzgerei & Feinkost
Herrn Michael Gorenflo
Vorstadtstraße 7-9, 77709 Wolfach
Tel. 07834/560 · info@metzgerei-gorenflo.de

www.metzgerei-gorenflo.de



Gorenflo GmbH Metzgerei & Feinkost Wolfach · Schenkenzell

Club 82

Der Freizeitclub e.V.



Mitarbeiter Reisen (alle)

vorzugsweise pädagogisches Studium oder vergleichbare Abschlüsse, 50-80% Stelle unbefristet, nächstmöglicher Termin in Haslach.

Mehr Infos www.club82.de/jobs.

Club 82 e.V. - www.club82.de - 07832 9956-34



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Für unseren **DRK-Kindergarten Sternschnuppe** in Hausach suchen wir ab **01.09.2025** für die Betreuung der **3-6-jährigen Kinder** eine(n)

**Pädagogische Fachkraft / Erzieher (w/m/d)
Stellenumfang 50-90% in der Naturgruppe**

Weitere Infos findest Du hier:

www.kv-wolfach.drk.de





Stellenmarkt

Warum **Sie** arbeiten eigentlich nicht bei **uns**?

Ihr jetziger Job stellt Sie nicht mehr zufrieden?
Sie wollen mehr oder weiter? – oder was es auch immer sein mag!
Wir stellen ein:

- **Gipser und Fliesenleger** (m/w/d)
- **Azubi zum Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger** (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ein Klick auf unsere interaktive Ausstellung gibt Ihnen erste Einblicke zu unserem Unternehmen

Bewerbungen telefonisch oder per Mail an:
info@kornmeier-fliesenleger.de

Klaus Kornmeier
Fliesenlegerfachgeschäft | Meisterbetrieb

Telefon 0781 - 34 713
Weingartenstr. 160
77654 Offenburg
www.kornmeier-fliesenleger.de
info@kornmeier-fliesenleger.de

www.kornmeier-fliesenleger.de



B Ö G N E R
O F E N B A U

Dorfwiesen 29
77716 Hofstetten
Tel. 078 32 - 43 58
info@boegner-ofenbau.de
www.boegner-ofenbau.de



Stauden - Baumschule

In unserer Baumschule ganz neu – große Auswahl an verschiedenen Stauden und Gehölze in bester Qualität



Blumen LÄNGLE

Seedorfer Straße 66, 78655 Dunningen
Tel: (07403) 92914-0
www.blumen-laengle.de
Mo.-Fr.: 9-19 Uhr, Sa.: 9-17 Uhr



Bochingen
Tel. (0 74 23) 28 20
Dietingen
Tel. (07 41) 94 29 00 70
Marschalkenzimmern
Tel. (0 74 55) 28 20
Schiltach
Tel. (0 78 36) 9 57 91 70
Seedorf
Tel. (0 74 02) 91 02 50
Villingendorf
Tel. (07 41) 3 48 60 60
Wellendingen
Tel. (0 74 26) 9 63 98 66
Winzeln
Tel. (0 74 02) 2 67
Zimmern o. R.
Tel. (07 41) 17 47 94 50

www.backkoerble.de

Öffnungszeiten an Ostern

Karfreitag und Ostersonntag:

Schiltach: geschlossen

Ostermontag:

Schiltach: von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet

Für Ostern:

Zarte Biskuit-Osterlämmer und Dinkel-Osterlämmer in versch. Größen, sowie Hefeteighäschen, Quarteighasen u. Osterbrot

Ihr lokaler Werbepartner

für Handel, Handwerk und Gewerbe.



reiff amtliche nachrichtenblätter.

8	5	6	1	4	3	9	2	7
9	4	7	5	2	6	1	3	8
3	2	1	7	9	8	4	6	5
2	1	4	6	3	7	8	5	9
7	3	9	8	5	2	6	1	4
5	6	8	4	1	9	2	7	3
4	7	5	9	6	1	3	8	2
6	8	3	2	7	4	5	9	1
1	9	2	3	8	5	7	4	6





FRÜHLINGSERWACHEN IN DER ORTENAU



UND MIT WELCHER ANZEIGE WECKEN SIE IHRE KUNDEN AUS DEM WINTERSCHLAF?

Komponente, Umstand	niederl. Karibikinsel		griech. Sagen-gestalt	chin.-sibir. Grenzfluss		Spanien in der Landessprache		englisch: Katze	süd-schwedi-sche Insel			kurz für: Beatrix	englisch: für	Mittags-kreis		poetisch: Er-quickung	Frauen-kurz-name	letz- endliches Ergebnis
						Küchen- utensil												
				absolu- te Tem- peratur- skala		Zahn- creme						Bau- orna- ment		Acker- rand				
Staat im Orient			kath. Seel-sorger					Öffnung in der Vulkan-spitze		öffent- liche Bade- anstalt						2		
nord-deutsch: Hosen						gelber Pflanzen-farbstoff		Gebirgs-mulden				franzö-sischer Frauen-name					zwei-teiliger Bade-anzug	
			Kloster in Umbrien		Rück-sicht-nahme								zwei-sitziges Fahrrad			Abk.: Bahnhof		
sibir. Fluss zum Ob-Busen	Männer-name	Bürg- schaft im Kredit-verkehr					engl. Kose-wort für Vater				gallert-artige Substan-zen		Gebüh-ren- ordnung			1		
Sing- und Tanz-theater							Bundes-staat der USA (Insel)		Höhen-zug im Nahen Osten								irischer Schau-spieler (Liam)	
					besitz-anzei-gendes Fürwort		zaubern					eine der Erinnyen		Männer-kurz-name				
Fest-platz in Mün-chen		Maß der Strom-stärke		oben-drein, noch dazu					ursäch-lich		Vorweih-nachts-zeit					5		
vier- eckiger Behälter							wissen-schaft-liche Arbeit		Wein-lager									auf der anderen Seite
Kose-wort für Groß-mutter				Vorname der Autorin Allende		kleine Antillen-in-sel				Stadt am Weißen Meer						9	Stoß-fänger	Stadt im Kosovo (serb.)
Sport-kleidung	Schau-spiel-part		For-schungs-ein-richtung								Kurz-name		Priester der Ost-kirche					
					internat. Länder-kürzel: Schweiz			italie-nischer Ort an der Adria		sich wundern								
						Volks-stamm im Nord-Sudan		Innen-hof span. Häuser						Einzel-stück			Initialen der Schiffer	
nicht unge-wöhnlich			Vorname Redfords		latei-nisch: nichts					Küsten-vögel		unbe-kanntes Flugob-jekt (Kw.)						Lotterie-scheine
fotograf. Entwick-lersub-stanz		bunte Tanz-show					längliche Vertiefungen		US-Schau-spielerin (Liza)							10		
				kleiner gesalze-ner Fisch		Spieler-stadt in Nevada (USA)					arabi-scher Wüsten-brunnen						ei-förmig	
Film-apparat	ölhal-tige Süd-frucht	Sauer-kirsche		die Ge-sundheit betref-fend							Koran-schule einer Moschee			Stadt im Norden Brabants (Niederl.)			7	
						Hafen-stadt im Süden Perus			Hub-schrau-ber (Kw.)		Garten-zier-pflanze							arab. Viertel in nordafr. Städten
Stadt-rand-siedlung							bräun-licher Kristall-zucker		alter Name des Juli						damals		Initialen der Graf	
				Aufwar-tung machen (franz.)		Geheim-gerichte					musika-lisches Bühnen-stück		Gestalt bei Wagner					
an jenem Ort			deutsch-sprachig. Lyriker (†, Paul)					chinese-rischer Koch-topf		Papst-segen („urbi et ...“)							Kfz-K. Goslar	
Doppel-sterne im ‚Perseus‘						chem. Zeichen für Titan		flüstern									Aus-druck d. Überraschung	Initialen von Connery
			Monats-letzter						veraltet: wessen				altper-sische Königs-stadt					
Parla-ments-mitglied (Abk.)			Fabel-name für den Fuchs							Wurzel-gemüse								

DEIKE 1926 ANB 25-15

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

ANZEIGEN-TARIF

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

Nachrichtenblatt Schiltach		2-spaltig/ 100 mm hoch
2-spaltig/ 20 mm hoch	16,40 €	82,- €
2-spaltig/ 30 mm hoch	24,60 €	
2-spaltig/ 40 mm hoch	32,80 €	
2-spaltig/ 50 mm hoch	41,- €	Anzeigenbreite minimal 44 mm (1-spaltig), maximal 188 mm (4-spaltig) Anzeighöhe minimal 20 mm, maximal 270 mm
		2-spaltig/ 60 mm hoch
1-spaltig/ 35 mm hoch	14,35 €	49,20 €
3-spaltig/ 35 mm hoch	43,05 €	

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von **0,41 €**.
Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35 %.

Ihr Ansprechpartner: ANB Reiff Verlagsgesellschaft

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am 25. April 2025
auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Altbausanierung

Anzeigenschluss:

17. April 2025, 12 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige Mediaberaterin
oder **07 81 / 504-14 65** –
anb.anzeigen@reiff.de



reiff anb.



Rio · Scala · Hali
17.04. bis 23.04.2025 · www.kinohaslach.de

»THE CHOSEN: DAS LETZTE ABENDMAHL«
Do/Fr 19:45, Sa 15:00/19:45, So 18:00

»VOILA, PAPA! – DER FAST PERFEKTE SCHWIEGERSOHN« Do/Fr/Sa/Mo 19:45, So 18:00

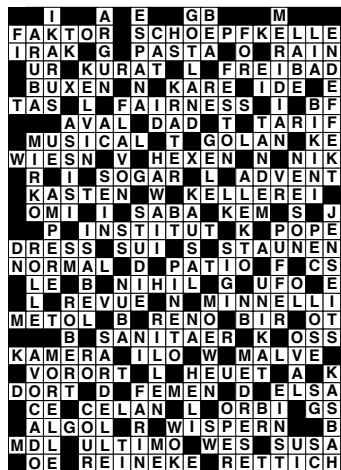
»EIN MINECRAFT FILM«
2D: Do/Fr/Sa/Mo/Mi 15:00
3D: Do/Fr/Sa/Mo/Mi 19:30, So 18:00

»MOON, DER PANDA« Do/Fr/Sa/Mo/Mi 15:15

»EIN MÄDCHEN NAMENS WILLOW« Fr/Mo 15:15

»BOLERO« Mi 19:45

»MARIA« Mi 19:45



ABENDESSEN



Ausbildungs-
plätze für
2025

AUSBILDUNG WIRD ZUKUNFT.

Erfolg braucht stabile Grundlagen – mit einer Ausbildung bei uns machst Du also alles richtig. Jetzt loslegen als:

- Fachlagerist
- Medientechnologie (Siebdruck)
- Mechatroniker
- Werkzeugmechaniker
- Kunststoff- und Kautschuktechnologie

(menschlich / kompetent)

www.saier-management.de/ausbildung



Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

PELLETS VON HIER




online
bestellen

**GUTSCHEIN
25 €*
GUT25**
*pro Tonne

Tel. 07455 - 947 57 22
esslinger-energie.de

ESSLINGER
ENERGIE

HARTER
Bestattungen



FriedWald®

Die Bestattung in der Natur

Lernen Sie den FriedWald Schenkenzell bei einer kostenlosen Waldführung kennen.

 **Termin: Mi. 21.05.2025 um 16 Uhr**

Treffpunkt: Harter Bestattungen
Bahnhofstr. 5 | 77761 Schiltach

Mit einem Shuttle fahren wir gemeinsam zum FriedWald. Nach der Führung kehren wir im Martinshof ein und sind gegen 19:30 Uhr zurück.

**Anmeldung erforderlich: Tel. 07836 955652
oder info@harter-bestattungen.de**

MITTELBADISCHE PRESSE

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Neckler Zeitung

Lehrer Anzeiger



Vom Osterhasen empfohlen!

- Profitieren Sie von attraktiven Preisvorteilen mit der digitalen Heimatzeitung
- Abostart im April 2025
- Nachrichten aus Ihrer Region, perfekt aufbereitet zum Lesen oder Hören
- Lokale Berichte, spannende Rätsel und interessante Gastbeiträge
- Vorabend-Ausgabe ab 20 Uhr
- Lesbar auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig
- Inklusive aller Artikel auf baden.online

**IHR OSTERGESCHENK:
150 € Bargeldprämie!**

**E-Paper lesen,
150 € geschenkt.***

**Jetzt Oster-Paket bestellen
für nur 33,90 € monatlich**

Bitte beachten Sie: *Die Abolauzeit beträgt mindestens 24 Monate. Danach kann das Abo zum 15. eines Monats gekündigt werden. Abostart wählbar zwischen 1.4. und 30.4.2025. Angebot gültig bis 23.4.2025. Solange der Vorrat reicht. Die Bargeldprämie von 150 € erhalten Sie 1-2 Wochen nach Abostart per Überweisung auf Ihr Konto. Preise: Stand 1.1.2025.

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

📍 mittelbadische.de/ostern2025

Informationsträger Nr. 1
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

 **reiff amtliche nachrichtenblätter.**

Mineralienhalde Grube Clara

Kirnbacher Straße 3 - 77709 Wolfach
Tel.: 07834 / 867772 - info@mineralienhalde.com
www.mineralienhalde.com



Die neue Saison hat wieder begonnen!

Mineralien-Flohmarkt & Tauschtag am Ostersonntag!

Am Sonntag, den 20. April '25 ab 09:00 Uhr findet auf dem Gelände der Mineralienhalde Grube Clara in Wolfach der 4. Mineralien- & Fossilien-Flohmarkt bzw. Tauschtag statt. Jeder kann mitmachen! Der Meter kostet nur 5,- €. Aufbau ab 8:00 Uhr. Erlaubt ist alles, was mit Mineralien & Fossilien zu tun hat, egal von welcher Fundstelle! Für Essen & Trinken sorgt das Team der Mineralienhalde. Natürlich ist auch die Halde an diesem Tag geöffnet! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

S. Mettbach Kauft Zinn

HÖCHSTPREISE FÜR VERSILB. BESTECK. ZINN/
SAMMLUNG, MODESCHMUCK, BRIEFMAR-
KEN, MÜNZEN, BIERKRÜGE, GEMALDE UVM.
HAUSRAT & NACHLASS

Top Angebote für Wand/ IMMER
Stand & Armband Uhren ERREICHBAR

0170 2229728 / 0761 46468

zahn gold gesucht bis zu 80 € pro Zahn



Salzgrotte
Wolfach

ATME DICH FREI!

Jetzt Termin buchen:

Tel: 07834-867050

- Entspannung pur
- Gesundheitsfördernd
- Geschenkgutschein

www.Salzgrotte-wolfach.de

Waldhäusle



Bewirtung am 1. Mai

ab 10.00 Uhr



Kettenkarussell für unsere kleinen Gäste



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

www.sgs-schiltach.de



Tagespflege „OASE“

Genießen Sie einen Teil Ihrer Zeit mit uns.
Fahrdienst von und bis zur Haustür.

Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.
Vor Ebersbach 1 · 77761 Schiltach
Tel: 07836-93930 · Mail: info@sgs-schiltach.de



Immobilien-Teilverkauf

Schnell an Kapital kommen - ohne Ihr Zuhause zu verkaufen!

Sie besitzen eine Immobilie? Dann nutzen Sie sie für mehr finanzielle Freiheit! Ob für Ihre Familie, eine Renovierung oder einfach mehr Liquidität - mit einem Immobilien-Teilverkauf sichern Sie sich Kapital, ohne ausziehen zu müssen!

- Kein kompletter Verkauf
- Keine Schulden oder Kredite
- Sofort Kapital auf dem Konto!
- Eigentum & Wohnrecht bleiben erhalten!

Warten Sie nicht - nutzen Sie ihre Immobilie JETZT
für mehr finanzielle Freiheit! Sofort anrufen:
0171-853 3270; Mail: a.huberimmobilie@gmx.de

Ruhewald am Brandenkopf
Oberhamersbach

BESTATTUNGSHAUS
HEIZMANN

Eröffnung des Ruhewald am Brandenkopf in Oberhamersbach

Euer Ansprechpartner in der Region
Beratung und Durchführung
von Trauerfeiern und Beisetzungen



Ihr Team vom Bestattungshaus Heizmann
Oberwolfach • Haslach • Hornberg • Lauterbach

07834 86 45 20

Heizmann

Kurt Heizmann
Sportplatzstr. 9 · 77709 Oberwolfach · Tel. 07834/9555
www.heizmannreisen.de

HALBTAGESFAHRT INS BLAUE

Jeden 1. Donnerstag im Monat vom 01.05. bis 06.11.2025

Nächster Termin: 01.05.2025

ca. 13.00 Uhr
ca. 19.00 Uhr

Abfahrt
Rückkehr

Reisepreis: € 25,00 pro Person

Anmeldung: Heizmann-Reisen, Tel. 07834/9555 oder
info@heizmann-reisen.de